

19. Sitzung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Simone Rusterholz, Christine Rütli

DG 0267/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 19. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste vor Ort und am Live-Stream, guten Morgen und herzlich willkommen in der Dezember-Session. Wir befinden uns mitten in der Adventszeit, in der man Geschenke kauft. Dafür gibt man Geld aus. Heute geht es auch um Geld, traditionellerweise um das Budget. Das wollen wir in Kürze anpacken. Als Gäste begrüsse ich speziell Roger Stöckli mit den Lernenden der öffentlichen Verwaltung sowie David Winistörfer, Rechtspraktikant Legistik. Herzlich willkommen im Kantonsratssaal. Zu den Mitteilungen: Es gab zwei runde Geburtstage. Adrian Läng wurde am 14. November 30 Jahre alt und Anna Engeler wurde am 24. November 40 Jahre alt. Herzliche Gratulation im Nachhinein (*Beifall im Saal*). Zum Organisatorischen: Mit dem Voranschlag haben wir ein dicht getaktetes Sessionsprogramm. Das Ziel muss sein, dass wir alle Traktanden des Voranschlags, das heisst bis und mit Traktandum Nr. 27, bis morgen Mittwoch durchberaten. Das ist Pflicht und das werden wir schaffen. Zudem ist der RIS-Support weiterhin durch Svenja Hofer im Vorzimmer gewährleistet. Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung. Ich habe folgende Anmerkung: Traktandum 27, Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2026 bis 2028 werden wir morgen gleich zu Beginn der Session behandeln, um die Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten zu gewährleisten. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Bemerkungen zur Tagesordnung gibt.

DG 0268/2025

Bekanntgabe der Antworten auf Kleine Anfragen (Dezember-Session 2025)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es wurden zwei Kleine Anfragen beantwortet, die in der Sitzungsapp und im öffentlichen Bereich publiziert sind.

K 0178/2025

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Altersstrategie Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. November 2025:

1. Vorstosstext: Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde das Leistungsfeld «Alter» als kommunales Leistungsfeld definiert. In der Folge wurden im Rahmen einer Studie «Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden» vom Dezember 2022 die IST-Situation, die Herausforderungen für die Gemeinden, der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen erläutert. Gemäss dieser Studie erreicht der Kanton Solothurn (per 2022) einen im schweizweiten Vergleich mittelmässigen Wert (siehe Seite 4 der Studie). Verschiedene zentrale Herausforderungen stehen an, wie z.B. das Platzangebot in der stationären Langzeitpflege (Ziffer 8.2.1 der Studie) oder in der ambulanten Pflege und Betreuung (Ziffer 8.2.2). Gemäss der Studie verfügten 32 % der antwortenden Gemeinden über eine Alterspolitik, rund 2/3 haben eine Person für den Bereich «Alter» ernannt (Seite 3). Zusammenfassend kann wohl gesagt werden: Die Gemeinden haben sich der Aufgabe des neuen kommunalen Leistungsfeldes «Alter» angenommen, die Studie zeigte jedoch auch auf, dass noch verschiedentlich Handlungsbedarf vorhanden ist. Dabei dürfte es innerhalb der Gemeinden teils grosse Unterschiede geben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Umsetzung des Bereichs «Alter» bei den Gemeinden? Hat sich das Bewusstsein für den Handlungsbedarf seit der Studie von 2022 weiter gesteigert?
2. Wie ist sichergestellt, dass die zentralen Bedürfnisse (wie z.B. Platzangebot in Alters- und Pflegeheimen oder nötige ambulante Pflege und Betreuung) für alle Bewohner und Bewohnerinnen (unabhängig von ihrem Wohnort) kantonsweit erfüllt sind bzw. sein werden?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bewohner und Bewohnerinnen im Bereich «Alter» kantonsweit die gleichen oder zumindest die ähnlichen Angebote vorfinden?
4. Falls der Regierungsrat Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf sieht, kann und will er die Gemeinden dabei unterstützen? Wie?
5. Falls es Gemeinden (bzw. Regionen) gibt, die dem Leistungsfeld «Alter» zu wenig Beachtung schenken und so Gefahr laufen, die nötigen Voraussetzungen und Angebote für die Bewohner und Bewohnerinnen nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllen zu können, hat der Kanton Möglichkeiten, diese Gemeinden zu Massnahmen zu verpflichten?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Bereich Alter stellt ein kommunales Leistungsfeld dar (vgl. § 26 Abs. 1 Bst. A Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Alter umfasst einerseits die Alterspolitik gemäss §§ 116-119 SG und andererseits die ambulante und stationäre Pflege und Betreuung gemäss §§ 142 bis 144^{quinquies} SG. Einleitend werden die Zuständigkeiten und der aktuelle Stand in diesen beiden Aufgabengebieten beschrieben. Da es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt, wurde der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) für eine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des Bereichs Alter durch die Gemeinden eingeladen. Die Stellungnahme des VSEG wird bei der Beantwortung der Fragen jeweils am Schluss aufgeführt und als solche gekennzeichnet.

3.1.1 Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden: Gemäss § 116 SG unterstützen der Kanton und die Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen. Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation, indem sie Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen (§ 117 SG). Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus (§ 119 Abs. 1 und 2 SG). Soweit der Altersbereich als kommunales Leistungsfeld definiert ist, sind die Einwohnergemeinden bezüglich Finanzierung autonom. Damit das kommunale Leistungsfeld wirkungsvoll umgesetzt werden kann, hat der VSEG im Jahr 2022 das Beratungsunternehmen Ecoplan beauftragt, ihn bei der Erarbeitung einer übergeordneten Altersstrategie zu unterstützen, die auf eine umfassende Alterspolitik ausgerichtet ist und den Einwoh-

nergemeinden, den Versorgungsregionen sowie den weiteren relevanten Stakeholdern im Altersbereich als Orientierung dienen kann. Eine kantonale Arbeitsgruppe Alter bestehend aus Vertretungen der Einwohnergemeinden, des Kantons und der Leistungserbringenden hat die Erarbeitung der Altersstrategie eng begleitet und wichtige Informationen und Einschätzungen beige-steuert. Im Rahmen der Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden wurden folgende sechs Handlungsfelder definiert: Wohnen, Mobilität & öffentlicher Raum, Soziale Integration & Partizipation, Gesundheitsförderung & Prävention, Information & Beratung sowie Pflege & Betreuung. Pro Handlungsfeld wurden neben einer Bestandesaufnahme der aktuellen Situation ein übergeordnetes Ziel, der bestehende Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen für Einwohnergemeinden definiert.

3.1.2 Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege: Die Einwohnergemeinden sorgen gemäss Sozialgesetz einerseits dafür, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden, mit dem Ziel, die selbstständige Lebensführung von betagten, behinderten, kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern, die Familien- und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen und die Pflege in Heimen, Wohngemeinschaften und anderen Institutionen der Langzeitpflege zu ergänzen und zu entlasten. Andererseits sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden mit dem Ziel, den Bewohnenden ein ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand entsprechendes normales und aktives Leben zu ermöglichen (§ 26 Abs. 1 Bst. f und § 142 SG). Zur Grundversorgung gehören im Bereich der ambulanten Dienste im Sinne von Basisdiensten die Grundpflege und Behandlungspflege sowie die Haushilfe. Ergänzende Dienste können sein: Mahlzeitendienst, Transportdienst, Begleit- und Betreuungsdienst, Entlastungs- und Vermittlungsdienst sowie weitere Dienst- und Sachleistungen (§ 143 Abs. 1 und 2 SG). Des Weiteren sichern die Einwohnergemeinden in ihrer Selbsthilfe oder Autonomie eingeschränkten Personen ab 65 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die nicht dauernd oder vorübergehend in einem Heim oder Spital leben oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten, den Besuch einer Tagesstätte im Kanton Solothurn (§ 143bis Abs. 1 SG). Überdies sichern sie pflegebedürftigen Personen den Besuch und den Aufenthalt in Pflegeheimen (§ 144 Abs. 1 SG). Demgegenüber obliegt dem Kanton bzw. dem Regierungsrat die Erstellung der Planung und der Liste der für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassenen Pflegeheime (§ 64 Abs. 2 SG). Ausserdem nimmt der Kanton die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Leistungserbringenden im ambulanten und stationären Bereich wahr (§ 21 SG) und ist für die Zulassung von ambulanten Leistungserbringenden zulasten der OKP zuständig (§ 25^{bis} Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811). Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) sieht vor, dass die Kantone eine Pflegeheimplanung zu erstellen haben. Auf kantonaler Ebene schreibt § 20 SG vor, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die wichtigsten Grundsätze seiner Sozialpolitik in den einzelnen sozialen Leistungsfeldern in einer Planung festhält und diese periodisch den veränderten Verhältnissen anpasst. Im Bereich der Pflege und Betreuung ist dies mit der Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 erfolgt. Die Versorgungsplanung 2030 wurde durch Ecoplan in Zusammenarbeit mit einer kantonalen Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen von Kanton, Einwohnergemeinden und Leistungserbringenden erarbeitet und beruht auf statistischen Grundlagen und Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan. Der Bericht zeigt für den stationären, den ambulanten und den intermediären Versorgungsbereich auf, wie sich das bestehende Angebot und dessen derzeitige Inanspruchnahme präsentiert, welche Bedarfsentwicklung bis 2030 resp. bis 2042 zu erwarten ist und welche Planungsvorgaben resp. Empfehlungen daraus für die Planungsperiode bis 2030 abgeleitet wurden. Zentrale Elemente der Versorgungsplanung sind die Betrachtung der gesamten Versorgungskette von ambulanten, intermediären und stationären Angeboten, die Bildung von sechs Versorgungsregionen und die Einigung auf das Szenario einer mittleren Heimentlastung bei der Bestimmung des künftigen Bedarfs an Heimplätzen. Dieses Szenario setzt voraus, dass es künftig mit einer angepassten Versorgungspolitik gelingt, 40% der Personen mit einer niedrigen Pflegebedürftigkeit (Pflegestufen 0-3, d.h. bis maximal 60 Minuten Pflege pro Tag) in ihrem angestammten Zuhause (30%) oder in einer betreuten Wohnform (70%) zu versorgen. Zur Umsetzung der vorliegenden Versorgungsplanung 2030 werden im Bericht für den stationären Bereich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um in den definierten Versorgungsregionen handlungsfähig zu werden, wird den Einwohnergemeinden empfohlen, gemeinsam mit den Leistungserbringenden ihrer Region regionale Austauschplattformen zu schaffen. Diese Plattformen sollen sich regelmässig (mind. 1x jährlich) treffen, um sich über das bestehende und das angestrebte Angebot in der Region auszutauschen. Der VSEG übernimmt bei der Schaffung und Organisation der Austauschplattformen eine koordinierende und unterstützende Rolle. Das Gesundheitsamt stellt die erforderlichen statistischen Grundlagen zur Verfügung.

- Allen Einwohnergemeinden wird empfohlen, sicherzustellen, dass stärker als bisher nach ambulanten und intermediären Lösungen gesucht wird, bevor ein Pflegeheim eintritt erfolgt. Dies gilt insbesondere bei Personen mit Pflegestufen 0-3. Dazu sind die Leistungserbringenden (allen voran Spitäler und Pflegeheime) sowie kommunale und regionale Sozialdienste und Beratungsstellen für ältere Menschen entsprechend zu sensibilisieren.
- Den Einwohnergemeinden wird empfohlen, bei einem planungsmässigen regionalen Unterangebot mit anderen Regionen, die ein planungsmässiges Überangebot aufweisen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um Versorgungslücken zu vermeiden.
- Das Gesundheitsamt lässt bereits 2028 eine neue Bedarfsprognose erstellen, um die Bedarfsentwicklung über 2030 hinaus präziser abschätzen zu können und gestützt darauf einen allfälligen Ausbau des Angebots schnell voranzutreiben.
- Damit das bevorstehende Bedarfswachstum im ambulanten Bereich – auch unter den erschwerten Bedingungen des Fachkräftemangels – erfolgreich gestemmt werden kann, wurden zuhause der Einwohnergemeinden und der beauftragten Spitex-Organisationen folgende Empfehlungen ausgesprochen:
 - Um dem bereits vorhandenen und sich weiter verschärfenden Personalengpass entgegenzuwirken, sind flächendeckend mehr Ausbildungsplätze sowie Verbesserungen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen notwendig, um die Gesundheitsfachpersonen im Beruf zu halten. Zur Erreichung dieser Ziele ist die ab Mitte 2024 geplante Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative relevant, die eine Ausbildungsinitiative in der Pflege vorsieht.
 - Um die ambulante Versorgung zu stärken und das Verlagerungspotenzial aus dem (oftmals teureren) stationären Bereich voll auszuschöpfen, wird den Einwohnergemeinden empfohlen, ihren Leistungsauftrag und dessen Umsetzung regelmässig zu überprüfen und dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Betriebszeiten am Abend ausgedehnt und ein 24-h-Pflegenotruf eingerichtet und die Angebotspalette im Bereich der spezialisierten Pflegeleistungen (via Kooperationen mit anderen Spitex-Organisationen innerhalb der eigenen Versorgungsregion oder in noch grösseren Versorgungsräumen) vervollständigt wird.
 - Den Einwohnergemeinden und Spitex-Organisationen wird zudem empfohlen, zu prüfen, ob die künftigen Herausforderungen grössere Spitex-Organisationen oder integrierte Versorgungsmodelle erforderlich machen, in denen ambulante und stationäre Pflegeanbieter verbindliche Kooperationen zur regionalen Leistungserbringung vereinbaren.
 - Dem Kanton und dem VSEG wird empfohlen, zu prüfen, ob der Lastenausgleich für die Pflegekosten, der heute auf die stationäre Langzeitpflege beschränkt ist, um die ambulante und intermediäre Versorgung zu erweitern ist, um adäquate Anreize zu setzen.

Im Bereich intermediäre Angebote werden folgende Empfehlungen formuliert:

- Dem Gesundheitsamt wird empfohlen, zusammen mit den Regionen zu prüfen, ob die Verfügbarkeit von Kurzaufenthalten auch bei einer erhöhten Auslastung der Pflegeheime durch eine kantonale Planung im Rahmen der Pflegeheimplanung sichergestellt werden kann.
- Zur wirksamen Entlastung von betreuenden Angehörigen wird den Einwohnergemeinden empfohlen, für ein bedürfnisgerechtes regionales Angebot an Tagesstätten zu sorgen.
- Den Einwohnergemeinden wird empfohlen, betreute Wohnformen regional koordiniert auszubauen und dabei idealerweise integrierte Versorgungsmodelle (z.B. Pflegeheim mit betreutem Wohnen und Inhouse-Spitex) zu fördern.
- Den Einwohnergemeinden wird empfohlen, den Fortbestand und die Weiterentwicklung der regionalen Kontakt-, Anlauf- und Beratungsstellen der Pro Senectute zu sichern und diese in ihre Versorgungsmodelle zu integrieren.

3.1.3 Fazit zur Ausgangslage: Im Bereich Alter sind sowohl in der Alterspolitik als auch in der Versorgung die Zuständigkeiten klar definiert und liegen Konzepte und Empfehlungen vor.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Umsetzung des Bereichs «Alter» bei den Gemeinden? Hat sich das Bewusstsein für den Handlungsbedarf seit der Studie von 2022 weiter gesteigert? Die Beurteilung der Solothurner Einwohnergemeinden mittels des Gesamtindex Alterspolitik erfolgte 2019 im Rahmen einer gesamtschweizerischen Studie. Anhand der vier Indikatoren Steuerungsinstrumente, Ressourcen, Vernetzung und Partizipation hat die gfs-Studie schweizweit für jeden Kanton einen Index der Alterspolitik errechnet. Der Index hat einen Wertebereich zwischen 0 und 1, wobei 0 dem Nicht-Erreichen und 1 dem vollständigen Erreichen der Indikatoren entspricht. Beim Gesamtindex erreichten die Gemeinden des Kantons Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich einen mittelmässigen Wert von 0.4 bis 0.6. Es liegen keine Untersuchungen vor, welche eine aktuelle Einschätzung erlauben würden. Ebenso liegt uns keine Übersicht über die Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden vor.

Bekannt ist hingegen der Stand der Umsetzung der Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030, welcher nachfolgend aufgezeigt werden soll. Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen der Versorgungsplanung 2030 erfolgte im Sommer 2024: Der VSEG hat am 29. August 2024 Vertretungen des Gesundheitsamtes, der Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime (GSA), des Spitexverbandes Kanton Solothurn (SVKS), der Solothurner Spitäler AG (soH), der Pro Senectute Kanton Solothurn und der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO) zu einem runden Tisch eingeladen. Ziel war es, die Basis für die integrierte Versorgung zur Umsetzung der neuen kantonalen Versorgungsplanung 2030 zu schaffen. Im Rahmen des runden Tisches wurden gemäss Tagungsprotokoll folgende nächste Schritte definiert: Vision, Projektorganisation, Projektzeitplan, Kommunikationskonzept und Prüfen des Einsatzes externer Projektpartner. Ferner wurde eine nächste Sitzung für November 2024 angekündigt. Seit diesem runden Tisch gab es seitens VSEG keine uns bekannten weiteren Einladungen. Um die weiterhin bestehenden Herausforderungen im Bereich der Pflege anzugehen, hat das Gesundheitsamt im Frühling 2025 einen externen Auftrag erteilt. In einem Bericht sollen Optionen aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben werden, wie die heutigen Zuständigkeiten und Regelungen im finanziellen Bereich angepasst werden können, damit die Umsetzung der in der Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 gemachten Empfehlungen gestärkt werden können. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse den Vertretungen des VSEG, des SVKS, des Verbands der privaten Spitex-Organisationen ASPS und der GSA zu präsentieren und mit ihnen zu diskutieren. Nach Vorliegen des danach erstellten Schlussberichts (voraussichtlich Ende 2025) wird das Gesundheitsamt unter Beizug des VSEG und weiterer Organisationen die Empfehlungen des Berichts diskutieren und mögliche Massnahmen zur Umsetzung erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Massnahmen innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens umgesetzt werden können und deshalb Anpassungen der kantonalen Sozialgesetzgebung erforderlich sind. Der VSEG ist der Ansicht, dass der vom VSEG lancierte Auftrag zur Erstellung einer neuen Altersstrategie für den Kanton Solothurn bei den Gemeinden wirksam initiiert werden konnte. Die durchwegs positiven Reaktionen der Gemeinden auf die Vorgehensweise und die Inhalte dieser neuen Altersstrategie hätten gezeigt, dass das Thema «Alter/Pflege» bei den Gemeinden angekommen sei. Sehr viele Gemeinden hätten seit der Publikation der Studie verschiedenste Wege gewählt, das Thema Alter in den Behörden und auch bei der Bevölkerung zu thematisieren. Diese Erfahrungen habe auch die Pro Senectute Kanton Solothurn als bisherige Alterskoordinationsstelle (mit Leistungsauftrag des Kantons) positiv zur Kenntnis nehmen dürfen. Sehr viele Gemeinden hätten Umfragen zur Altersfreundlichkeit und Altersleitbilder erarbeitet. Natürlich hätten nicht sämtliche Gemeinden bereits Umsetzungsmassnahmen eingeleitet. Der VSEG ist aber überzeugt, dass das Thema seit der Präsentation der Ecoplan-Studie «Altersstrategie» bei den Gemeinden flächendeckend präsent ist. Ebenfalls dürfe festgestellt werden, dass gerade im Bereich der Angebotsplanung aktuell sehr viele Gespräche zu den Weiterentwicklungen im stationären und ambulanten Bereich durch die Gemeindepräsidienkonferenzen, die Sozialpräsidienkonferenz und generell im VSEG geführt werden. Mit der neuen Kantonalen Versorgungsplanung 2030 könne die mittelfristige Versorgung gemäss den Studienergebnissen sichergestellt werden. Den Gemeinden sei durchaus bewusst geworden, dass mit der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung Angebote im stationären, wie auch im ambulanten Bereich weiterentwickelt werden müssen. Es stünden jedoch auch neue Angebote wie das Betreute Wohnen zur Diskussion. Einzig ein guter Mix der Angebote sowie die Präventionsarbeiten «Fit bleiben im Alter» werde dazu beitragen, dass die Herausforderungen gemeistert werden können. Der VSEG ist hier sehr zuversichtlich, dass dies gelingt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist sichergestellt, dass die zentralen Bedürfnisse (wie z.B. Platzangebot in Alters- und Pflegeheimen oder nötige ambulante Pflege und Betreuung) für alle Bewohner und Bewohnerinnen (unabhängig von ihrem Wohnort) kantonsweit erfüllt sind bzw. sein werden? Die Einwohnergemeinden sind gemäss § 26 Abs. 1 Bst. f und § 142 SG verantwortlich, dass Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden mit dem Ziel, den Bewohnenden ein ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand entsprechendes normales und aktives Leben zu ermöglichen. Bei der konkreten Erfüllung dieser Aufgabe besteht ein Gestaltungsspielraum, aber auch eine gewisse zeitliche Dringlichkeit aufgrund des markant steigenden Bedarfs an zusätzlichen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Gemäss Versorgungsplanung wird der aktuelle Bettenbestand der Alters- und Pflegeheime nur bis 2030 ausreichen und nur sofern künftig 40% der Personen mit einer niedrigen Pflegebedürftigkeit in ihrem angestammten Zuhause oder in einer betreuten Wohnform versorgt werden statt in einem Heim. Danach (bis 2042) müssen aber rund 1'000 zusätzliche Betten zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine gewisse Eile geboten und die ersten notwendigen Bauprojekte müssten schon bald aktiv von den Gemeinden resp. Versorgungsregionen begleitet werden. Demgegenüber obliegt dem Kanton bzw. dem Regierungsrat lediglich die Erstellung der Planung und der Liste der für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassenen Pflegeheime (§ 64 Abs. 2 SG). Der

VSEG ist der Ansicht, die Versorgungsplanung 2030 habe klar aufgezeigt, dass die Altersheime einerseits gut ausgelastet seien und in verschiedenen Versorgungsregionen eine Überkapazität bestehe. In denjenigen Versorgungsregionen, bei denen mittelfristig eine Unterversorgung prognostiziert werde, seien vielerorts bereits Ausbau-/Erweiterungspläne in Diskussion. Vielmehr müsse jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass gerade in den stationären Institutionen (Altersheime) sich aktuell noch sehr viele Heimbewohner/innen mit Pflegestufe 1-4 aufhielten. Diese Plätze, welche mit einer niedrigen Pflegestufe belegt sind, würden ein relativ grosses Entwicklungspotenzial für die Zukunft anbieten. Es müsse das Ziel sein, dass diese Heim-Bewohner/-innen nicht zwingend die Ressourcen eines Altersheims belegen, sondern eher in Angeboten mit Betreutem Wohnen ihre Wohnbedürfnisse regeln können.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist sichergestellt, dass die Bewohner und Bewohnerinnen im Bereich «Alter» kantonsweit die gleichen oder zumindest die ähnlichen Angebote vorfinden? Entsprechend den Ausführungen zur Frage 2 existieren keine gesetzlichen Grundlagen, welche sicherstellen, dass die Bewohner und Bewohnerinnen im Bereich «Alter» kantonsweit die gleichen oder zumindest ähnliche Angebote vorfinden. Innerhalb des Kantons besteht jedoch bei der Wahl der Heime und der Spitex-Organisationen eine Wahlfreiheit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Der VSEG ist der Ansicht, die neuen sechs Versorgungsregionen seien beauftragt, ein zielgerichtetes qualitatives und quantitatives Angebot sicherzustellen. Die qualitativen Angebote würden durch die Aufsichtstätigkeiten des Kantons und der notwendigen Betriebsbewilligung sichergestellt. Mit der beabsichtigten Installation der neuen Versorgungsregionen solle genau dieser Frage bzw. diesen Ansprüchen entgegengekommen werden. Ziel sei, dass sämtliche Einwohner/-innen im Kanton Solothurn, welche eine Pflege und Betreuung beanspruchen müssen/wollen, das adäquate Angebot finden.

3.2.4 Zu Frage 4: Falls der Regierungsrat Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf sieht, kann und will er die Gemeinden dabei unterstützen? Wie? Der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen wird aus demografischen Gründen künftig deutlich höher sein als heute. Um diese Angebote aufzubauen und zu steuern, müssen die Gemeinden ihre Rolle diesbezüglich aktiver übernehmen. Auf der Basis der unter Frage 1 erwähnten, vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie sollen in einer Arbeitsgruppe mit Einbezug des VSEG Vorschläge erarbeitet werden, um die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden resp. der Versorgungsregionen zu schärfen. Da es sich beim Alter um ein kommunales Leistungsfeld handelt, sind in der kantonalen Verwaltung in diesem Bereich lediglich Ressourcen für dem Kanton gesetzlich zugewiesene Aufgaben wie Bewilligung, Aufsicht, Planung und Taxen vorhanden. Für eine Rolle des Kantons im Sinne einer Unterstützung des VSEG, der Versorgungsregionen oder gar einzelner Gemeinden in ihren Aufgaben müssten zusätzliche personelle Ressourcen gesprochen und aufgebaut werden. Der VSEG ist der Ansicht, das Thema Alter und die damit verbundenen Herausforderungen (demographische Entwicklung) seien eine gesamtheitliche gesellschaftspolitische Herausforderung. Obwohl man sich im Kanton Solothurn dafür entschieden habe, das Leistungsfeld «Alter/Pflege» in die Hände der Gemeinde zu legen, so habe auch der Kanton seine Mitwirkungspflicht. Sei dies im aufsichtsrechtlichen Bereich oder im Bereich der Leistungsabrechnung (Clearingstelle).

3.2.5 Zu Frage 5: Falls es Gemeinden (bzw. Regionen) gibt, die dem Leistungsfeld «Alter» zu wenig Beachtung schenken und so Gefahr laufen, die nötigen Voraussetzungen und Angebote für die Bewohner und Bewohnerinnen nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllen zu können, hat der Kanton Möglichkeiten, diese Gemeinden zu Massnahmen zu verpflichten? Nein, der Kanton kann die einzelnen Gemeinden nicht zu entsprechenden Massnahmen verpflichten. Er kann höchstens eine Ersatzvornahme anordnen: Erfüllen die Einwohnergemeinden ihre sozialen Aufgaben nicht oder ungenügend, sorgt der Regierungsrat dafür, dass die betreffenden Aufgaben erfüllt werden. Er kann zu diesem Zweck verbindliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards festlegen, Leistungsaufträge an Dritte erteilen und private oder öffentliche Institutionen zulasten der Einwohnergemeinden beauftragen (§ 168 Abs. 1 und 2 SG). Die Ersatzvornahme gemäss § 168 Abs. 1 und 2 SG stellt eine allgemeine Reaktions- bzw. Sanktionsmöglichkeit des Kantons in Bezug auf pflichtwidrige Versäumnisse der Einwohnergemeinden hinsichtlich der ihnen vom SG zugewiesenen Leistungsfelder dar, welche nicht spezifisch auf die Bereiche Alter und Pflege zugeschnitten ist. In der Praxis wird es nicht möglich sein, dass der Kanton fehlende ambulante oder stationäre Leistungen zur Verfügung stellt oder sichert. Der VSEG ist der Ansicht, es sei Sache der Gemeinden, das Leistungsfeld Alter zu bewirtschaften bzw. weiterzuentwickeln. Der VSEG ist auch überzeugt, dass es heute keine Gemeinden bzw. Regionen mehr gibt, die das Thema Alter nicht auf der politischen Agenda haben. Es gehe also nicht darum, hier einen genauen Zeitplan für die Realisierung von neuen Angeboten festzulegen, sondern, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und dort Versorgungslücken langfristig zu schliessen, wo sie auch entstehen werden. Mit der Strategie «ambulant mit stationär» solle erreicht werden können, dass die ambulanten (Spitexorganisationen) und die stationären (Heime) Angebote noch besser und intensiver zusammenarbeiten. Dieser Dialog sei nun anges-

tossen und daraus erhoffe man sich seitens VSEG, dass gerade im Bereich der Pflegestufen noch eine Optimierung erreicht werden könne.

K 0156/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (GRÜNE, Olten): Was ist die Haltung des Regierungsrats zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen durch das Bistum Basel

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2025:

1. *Vorstosstext:* Das Bistum Basel und dessen Bischof Felix Gmür stehen in der Kritik. Zuletzt durch eine Recherche der NZZ am Sonntag, welche am 7.6.2025 publiziert wurde. Basierend auf einem Gutachten deckt die NZZ am Sonntag Fehlverhalten des Bischofs Felix Gmür in Bezug auf die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auf. Gmür soll insbesondere in einem Missbrauchsfall sensible Opferdaten (Kopien des Tagebuchs des Opfers sowie E-Mails mit detaillierten Schilderungen der sexuellen Übergriffe inklusive ihrer damaligen Wohnadresse) an einen beschuldigten Priester weitergegeben haben. Zudem soll Gmür die Meldepflicht von Missbrauchsfällen gegenüber dem Vatikan verletzt haben; er wurde dafür offenbar vom Vatikan gerügt. Das neue Gutachten geht noch weiter: Gmür habe nicht nur die Meldepflicht verletzt, sondern auch dem Vatikan explizit geraten, auf ein kirchenrechtliches Verfahren zu verzichten – «mangels eindeutiger Beweise», wie im Gutachten zu lesen ist. Das, obwohl die kirchliche Genugtuungskommission den Fall als «schwerwiegend» einstufte. Zudem habe Gmür bei 92 mutmasslichen Missbrauchsfällen die Akteneinsicht verweigert. Im gleichen Zeitungsartikel wird zudem die Absetzung von Annalena Müller als Chefredaktorin des katholischen Pfarrblatts des Kantons Berns kritisch beleuchtet, welches zum Bistum Basel gehört. Der Regierungsrat hat, basierend auf dem Bistumskonkordat von 1828, noch Mitspracherecht, was die Bistumsorganisation und die Bischofswahl angeht. Zudem zahlt der Kanton Solothurn jährlich rund eine halbe Million pro Jahr Steuergeld ans Bistum Basel. Dieses Geld wird für die Besoldung des Domherren, des Diözesanbischofs, des Domdekans und des Weihbischofs sowie für die Wohnungsentschädigung des Bischofs verwendet. Das verwendete Geld kommt nicht aus der Kirchensteuer, sondern aus dem regulären Steuervolumen. Am 23. Juni 2025 hat der Regierungsrat beschlossen, dem Parlament zu beantragen, am Bistumskonkordat inkl. den Zahlungen festzuhalten. Das Argument der Säkularität und Entflechtung von Kirche und Staat wurde in der Antwort genauso wenig gewürdigt wie der Fakt, dass die Solothurner Steuerzahlenden zu drei Vierteln nicht mehr katholisch sind (anders als zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konkordats, als es die deutliche Mehrheit der Bevölkerung war). Zudem verpasst es die Regierung, Haltung zum Umgang mit Missbrauchsfällen zu beziehen. Die juristische Auslegung des Regierungsrats, dass der Vertrag mit dem Bistum Basel quasi un kündbar sei, ist nicht unbestritten, wie ein Artikel der Solothurner Zeitung vom 28.06.2025 zeigt: Fragen, wie völkerrechtliche Verträge ausgelegt werden, klärt das sogenannte Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WVK). Dieses regelt auch, unter welchen Umständen der Kanton Solothurn das Basler Konkordat kündigen und die Zahlung so einstellen könnte. Einerseits besteht gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c WVK die Möglichkeit, einen Vertrag bei Vertragsverletzung einseitig zu suspendieren oder zu beenden. Andererseits kann gemäss Art. 62 WKV Abs. 1 und 3 ein Vertrag auch suspendiert oder beendet werden, wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern. Als Vertragsverletzung gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c WVK könnten die Verfahrensfehler von Bischof Gmür im Umgang mit Missbrauchsfällen ausgelegt werden, welche am 16. Februar 2024 vom Dikasterium für die Bischöfe gerügt wurden. Hinzu kommt das in der Presse vielfach kritisierte Veto gegen die Berufung einer kritischen Journalistin zur Direktorin des Katholischen Medienzentrums, welches auch von der Gesellschaft Katholischer Publizisten und Publizistinnen Deutschlands hinsichtlich der Pressefreiheit verurteilt wurde. Beide Vorgänge könnten als Verletzung der in Art. 14 des Bistumskonkordats von 1828 sowie Art. 4 Abs. 2 der Zusatzvereinbarung von 2. Mai 1978 festgehaltenen Pflicht des Bischofs, das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu fördern und den religiösen Frieden zu wahren, ausgelegt werden. Dies könnte als Konkordatsverletzung interpretiert werden, welche jeden Konkordatskanton berechtigt, seine Zahlungen sofort zu suspendieren. Andererseits kann argumentiert werden, dass sich die Verhältnisse seit 1828 grundlegend geändert haben, und somit eine Anpassung oder Aufhebung öffentlicher Zuwendungen gemäss Art. 62 WKV Abs. 1 und 3 möglich wäre. Zum Beispiel war Solothurn damals noch kein

Kanton des Schweizer Bundesstaates (den es noch gar nicht gab), sondern ein souveräner Staat. Auch die Rolle und Bedeutung der katholischen Kirche haben sich seit 1828 massiv verändert – so wurde etwa das Konstrukt der Landeskirchen erst zu einem späteren Zeitpunkt begründet. Die Regierung argumentiert jedoch in ihrer Beantwortung des Auftrags, dass sich an der Situation seit 1828 nichts grundlegend geändert habe. Abschliessend gäbe es für den Regierungsrat Möglichkeiten, sich im Rahmen des bestehenden Konkordats für eine Modernisierung des Bistumskonkordats einzusetzen und beispielsweise die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats auf die katholische Synode zu übertragen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat vom erwähnten Gutachten und der Kritik am Bistum Basel und Bischof Felix Gmür Kenntnis? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu?
2. Hat der Regierungsrat beim Bistum Basel bezüglich des Umgangs mit den Missbrauchsfällen oder der ehemaligen Chefredaktorin interveniert?
3. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn aufgeklärt werden und die Opfer den Schutz bekommen, den sie brauchen?
4. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Solothurn, um die Herausgabe von Unterlagen und eine unabhängige Aufarbeitung der Missbrauchsfälle einzufordern?
5. Wie hat der Regierungsrat gegenüber Vorgängern des heute amtierenden Bischofs die Interessen von Missbrauchsoffern geltend gemacht?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang der katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten im Kanton Solothurn, insbesondere der Bischöfe, mit den weitverbreiteten Missbrauchsfällen durch kirchliche Würdenträger in der Zeit seit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches 1942?
7. Weshalb ist der im Gutachten geschilderte Umgang mit Missbrauchsfällen nicht als Verletzung der Pflichten gemäss Art. 14 des Bistumskonkordats zu bewerten, das verlangt, dass der Bischof «alles in seiner Macht Stehende» zu tun habe, um ein gutes Einvernehmen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staat sowie den religiösen Frieden und das Wohl des Schweizer Volks zu fördern?
8. Welche Gründe sprechen für den Regierungsrat dafür oder dagegen, dass der Art. 60 Abs. 2 Bst. c WKV erfüllt ist, welche eine einseitige Suspendierung/Kündigung des Konkordats wegen Vertragsverletzung ermöglichen würde? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu?
9. Was hat sich im Kanton Solothurn seit 1828 grundlegend geändert? Wie stichhaltig beurteilt die Regierung das Argument, nur mit Verweis auf die absolute Anzahl Katholiken und Katholikinnen im Kanton Solothurn und die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche nicht von einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse seit 1828 auszugehen, welche eine Kündigung aufgrund Art. 62 Abs. 1 und 3 WKV (Änderung der Verhältnisse) ermöglichen würde?
10. Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf die Modernisierung, Suspendierung oder Kündigung des Bistumskonkordats von 1828 hinzuwirken? Welche Absprachen haben diesbezüglich zwischen den Konkordatskantonen stattgefunden? Wie steht der Regierungsrat insbesondere zur Möglichkeit, die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats auf die katholische Synode zu übertragen, wie das in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt oder Basel-Landschaft schon der Fall ist?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat vom erwähnten Gutachten und der Kritik am Bistum Basel und Bischof Felix Gmür Kenntnis? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu?* Die Kritik war den Medien zu entnehmen. Das der Kritik zugrunde liegende Gutachten ist uns jedoch nicht bekannt. Wir bedauern jede Form von Missbrauch und befürworten die strikte Ahndung durch die zuständigen Behörden.

3.2 *Zu Frage 2: Hat der Regierungsrat beim Bistum Basel bezüglich des Umgangs mit den Missbrauchsfällen oder der ehemaligen Chefredaktorin interveniert?* Nein, der Regierungsrat hat nicht interveniert, denn der Kanton Solothurn beziehungsweise der Regierungsrat als dessen Exekutive und das Bistum Basel bilden zwei verschiedene Körperschaften. Die erwähnte Chefredaktorin war bei der Pfarrblatt-Gemeinschaft Bern angestellt, einem privatrechtlich organisierten Verein. Daher besteht keine Grundlage bzw. Zuständigkeit für Interventionen unsererseits.

3.3 *Zu Frage 3: Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn aufgeklärt werden und die Opfer den Schutz bekommen, den sie brauchen?* Missbrauchsfälle sind von den Strafverfolgungsbehörden des zuständigen Kantons zu untersuchen. Sofern ein Bezug zum Kanton Solothurn vorliegt, werden unsere Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft aktiv, wenn die strafprozessualen Voraussetzungen gegeben sind (siehe auch Antwort auf Frage 4). Zudem führt der Kanton Solothurn die Beratungsstelle Opferhilfe, die Personen hilft, die aufgrund einer Straftat körperlich, psychisch oder sexuell verletzt worden sind. Das kostenfreie und vertrauliche Angebot richtet sich an direkt Betroffene, an Angehörige und an nahestehende Personen. Bei Fällen von sexuellem Missbrauch im Bistum Basel zahlt das Bistum Entschädigungen an die Betroffenen über die Genugtuungskommission

der Schweizer Bischofskonferenz aus. Im Frühling 2025 hat der Kanton Solothurn eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) unterzeichnet, um Betroffene in diesem Kontext zu unterstützen. Betroffene können sich bei der Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn melden und einen Antrag auf Entschädigung an die Genugtuungskommission stellen. Bei einer Meldung steht der Schutz der Betroffenen im Vordergrund. Mit dem Gesuch an die Genugtuungskommission kann auch die Einsichtnahme in kirchliche Unterlagen, Dossiers etc. verlangt werden. Auf Wunsch kann die Kommunikation ausschliesslich über die Opferhilfestelle geführt werden. So ist kein direkter Kontakt der Betroffenen mit dem Bistum notwendig, was den niederschweligen Zugang erleichtert. Die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle umfassen unter anderem die Vertretung der Opferinteressen gegenüber kirchlichen Verantwortlichen, die Abklärung und Beratung über die kirchlichen Strafverfahren und die aufsuchende Beratung von Betroffenen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht in der Lage sind, selbst eine Beratungsstelle aufzusuchen. Die katholische Kirche finanziert den entsprechenden Aufwand. In unverjährten Fällen berät die Opferhilfestelle die Betroffenen zudem bezüglich Strafanzeigen und vermittelt auch juristische Unterstützung.

3.4 Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten hat der Kanton Solothurn, um die Herausgabe von Unterlagen und eine unabhängige Aufarbeitung der Missbrauchsfälle einzufordern? Für die Strafverfolgung ist grundsätzlich der Kanton zuständig, in dem das Delikt begangen wurde (Deliktsortprinzip). Falls ein einschlägiges Delikt im Kanton Solothurn begangen worden ist, ermittelt die Kantonspolizei die Straftat aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Die Solothurner Staatsanwaltschaft leitet das Vorverfahren, verfolgt die Straftat im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage. Sie wird immer nur dann tätig (entweder auf Anzeige oder von Amtes wegen), wenn konkrete Hinweise auf ein konkretes (nicht verjährtes) Delikt vorliegen. Dabei ist es nicht Aufgabe der Strafverfolgung, Missstände aufzuarbeiten. Der Regierungsrat als Exekutive des Kantons Solothurn hat aufgrund der Gewaltenteilung keine Zuständigkeit beziehungsweise Befugnisse in diesem Kontext. In der erwähnten Zusammenarbeitsvereinbarung des Kantons Solothurn mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) ist unter anderem vorgesehen, dass die Beratungsstelle Opferhilfe die Vertretung der Opferinteressen gegenüber kirchlichen Verantwortlichen übernehmen kann. Somit kann die Akteneinsicht durch die Beratungsstelle erfolgen oder sie kann die Betroffenen dabei begleiten.

3.5 Zu Frage 5: Wie hat der Regierungsrat gegenüber Vorgängern des heute amtierenden Bischofs die Interessen von Missbrauchsoffern geltend gemacht? Für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Für die Beratung von Missbrauchsoffern und deren Umfeld besteht wie erwähnt eine Beratungsstelle. Dem Regierungsrat kommt in diesem Kontext keine direkte Zuständigkeit beziehungsweise es stehen ihm keine Befugnisse zu.

3.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang der katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten im Kanton Solothurn, insbesondere der Bischöfe, mit den weitverbreiteten Missbrauchsfällen durch kirchliche Würdenträger in der Zeit seit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches 1942? Wie dargelegt lehnen wir jede Form von Missbrauch strikte ab und befürworten die umfangreiche Ahndung der Vorfälle. Die katholische Kirche und der Kanton Solothurn sind jedoch unterschiedliche und voneinander getrennte Körperschaften. Insofern verfügen wir weder über die Zuständigkeit noch über das einschlägige Fachwissen, um eine entsprechende Einschätzung vorzunehmen.

3.7 Zu Frage 7: Weshalb ist der im Gutachten geschilderte Umgang mit Missbrauchsfällen nicht als Verletzung der Pflichten gemäss Art. 14 des Bistumskonkordats zu bewerten, das verlangt, dass der Bischof «alles in seiner Macht Stehende» zu tun habe, um ein gutes Einvernehmen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staat sowie den religiösen Frieden und das Wohl des Schweizer Volks zu fördern? Das Basler Konkordat ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der im März 1828 zwischen den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug sowie dem Heiligen Stuhl abgeschlossen worden ist. Später schlossen sich weitere sechs Kantone an. Das Konkordat wurde vereinbart, weil man 1828 die kirchlichen Ämter festlegen und die Bistumsgrenzen fixieren wollte. Zudem ging es um einen Ersatz für die Kirchengüter, welche die Kantone im Rahmen der Säkularisierung enteignet hatten (Sebastian Wetter, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen, Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Schulthess 2019, S. 77 f.). Kernpunkte des Konkordats sind somit die Bildung und Organisation des Bistums. In den vergangenen 200 Jahren hat das Bistum Basel weder die Bistumsgrenzen noch die Ämter einseitig verändert, auch hat es keine Güter zurückgefordert. Mit anderen Worten hat das Bistum Basel die Kernpunkte des Vertrages erfüllt. Der erwähnte Art. 14 des Basler Konkordats ist in Verbindung mit diesen Kernpunkten auszulegen. Im Übrigen können die darin verwendeten, allgemeinen Begriffe wie «Einvernehmen zwischen Kirche und Staat», «religiöser Frieden» und «Wohl des Volkes» lediglich als Zielrichtung verstanden werden. Programmatische Begriffe begründen keine unmittelbaren Ansprüche (BGE 129 I 12 17, E.4.3 und 4.4).

3.8 Zu Frage 8: Welche Gründe sprechen für den Regierungsrat dafür oder dagegen, dass der Art. 60 Abs. 2 Bst. c WKV erfüllt ist, welche eine einseitige Suspendierung/Kündigung des Konkordats wegen Vertragsverletzung ermöglichen würde? Was ist die Haltung des Regierungsrates dazu? Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 7. Das Bistum Basel hat in den letzten 200 Jahren seine Verpflichtungen aus dem Konkordat erfüllt. Missbrauchsfälle sind Straftaten und wir befürworten deren lückenlose Ahndung. Solche Fälle weisen jedoch keinen Bezug zu den Pflichten der Kirche gemäss dem Basler Konkordat auf.

3.9 Zu Frage 9: Was hat sich im Kanton Solothurn seit 1828 grundlegend geändert? Wie stichhaltig beurteilt die Regierung das Argument, nur mit Verweis auf die absolute Anzahl Katholiken und Katholikinnen im Kanton Solothurn und die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche nicht von einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse seit 1828 auszugehen, welche eine Kündigung aufgrund Art. 62 Abs. 1 und 3 WKV (Änderung der Verhältnisse) ermöglichen würde? Der Ausnahmetatbestand der grundlegenden Änderung der Umstände (clausula rebus sic stantibus) gemäss Art. 62 Abs. 1 und 3 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (WVK; SR 0.111) ist im Völkerrecht im Gegensatz zum Privatrecht nur mit grosser Zurückhaltung anzuwenden (Kälin Walter/Epiney Astrid/Caroni Martina/Künzli Jörg/Pirker Benedikt, Völkerrecht, 5. Aufl., Bern 2022, S. 39). Es trifft zwar zu, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche und der Anteil der Katholikinnen und Katholiken an der Bevölkerung in den letzten 200 Jahren verringert haben (auf immerhin noch 24,5 % per 2024). Die Stellung der römisch-katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat sich im Kanton Solothurn jedoch nicht verändert. Zudem ist die absolute Zahl der Katholikinnen und Katholiken von 45'000 Personen im Jahre 1828 auf 71'000 im Jahre 2024 angestiegen (vgl. § 34 Abs. 1 des Langenthal-Luzerner Vertrages [BGS 423.32] sowie Publikation des Kantons Solothurn «Solothurn zählt! Trends zur Bevölkerung» 2025, S. 4 u. 21). Bei einem Bevölkerungsanteil von fast einem Viertel und der fortlaufenden Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts lässt sich nicht von einer unbedeutenden Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Solothurn sprechen, die notwendig wäre für die Anwendung des erwähnten Ausnahmetatbestandes.

3.10 Zu Frage 10: Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf die Modernisierung, Suspendierung oder Kündigung des Bistumskonkordats von 1828 hinzuwirken? Welche Absprachen haben diesbezüglich zwischen den Konkordatskantonen stattgefunden? Wie steht der Regierungsrat insbesondere zur Möglichkeit, die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats auf die katholische Synode zu übertragen, wie das in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt oder Basel-Landschaft schon der Fall ist? Die Rechte und Pflichten aus dem Basler Konkordat könnten auf die Synode, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, übertragen werden, sofern diese damit einverstanden wäre. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Synode einer solchen Lösung nur zustimmen würde, wenn der Kanton Solothurn die Konkordatskosten weiterhin selbst trüge oder wenn eine grosszügige Übergangslösung für eine zukünftige Kostentragung durch die Synode gefunden würde. Im Übrigen ist anzunehmen, dass der Kanton auch das Recht, die Domherren zu wählen und damit die Bischofswahl zu beeinflussen, auf die Synode übertragen müsste. Auch bei einer Übertragung der Zahlungspflicht auf die Synode haftet der Kanton gegenüber den anderen Vertragsparteien weiterhin für die geschuldeten Beträge, denn der Ursprungsvertrag von 1828 ist nach wie vor gültig und der Kanton damit zahlungspflichtig. Ganz befreit von der Zahlungspflicht würde der Kanton Solothurn nur dann, wenn die anderen Vertragsparteien (inkl. dem Heiligen Stuhl) mit der Übertragung der Zahlungspflicht vom Kanton auf die Synode einverstanden wären. Es haben keine diesbezüglichen Verhandlungen oder Absprachen stattgefunden. Wir weisen an dieser Stelle auf den hängigen parlamentarischen Auftrag A 0059/2025 «Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats» hin. Die Bildungs- und Kulturkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. August 2025 den Auftrag für erheblich erklärt, den Wortlaut des Auftrags geändert und wie folgt formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 (BGS 423.31; Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen.» Der Regierungsrat hat diesem geänderten Wortlaut am 16. September 2025 zugestimmt. Entsprechende Vorschläge werden aufzeigen müssen, wie mittel- und langfristig die Zahlungsverpflichtungen des Kantons ans Bistum geändert werden könnten.

DG 0269/2025

Bekanntgabe der beschlossenen Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Einspruchsfristen (Dezember-Session 2025)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es gibt aktuell zwei Verordnungsänderungen mit laufenden Einspruchsfristen. Auch diese sind in der Sitzungsapp und im öffentlichen Bereich einsehbar.

SGB 0226/2025

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1755), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2026 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (94'483'442 Franken) des Bundesbeitrages (118'104'303 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 2. Dezember 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziff. 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2026 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (100'388'658 Franken) des Bundesbeitrages (118'104'303 Franken) festgelegt.

e) Antrag der Fraktion GRÜNE vom 3. Dezember 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziff. 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2026 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (100'388'658 Franken) des Bundesbeitrages (118'104'303 Franken) festgelegt.

Eintretensfrage

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich kann nicht viel über die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission berichten, weil wir nicht sehr lange über dieses Thema diskutiert haben. Es war relativ schnell klar, wo die Grenzen in etwa sind. Die Fraktion SP/Junge SP und die Fraktion GRÜNE beantragen beide einen höheren Kantonsbeitrag, als es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Dieser ist nach wie vor der Ansicht, dass man auf dem minimalen Bundesbeitrag von 80 % bleiben sollte. Das war auch der Entscheid der Sozial- und Gesundheitskommission.

Nadine Vögeli (SP). Die letzten zehn Jahre wurde das Fraktionsvotum zur Prämienverbilligung jeweils von Luzia Stocker gehalten. Jetzt ist es an mir und ich hoffe, dass Luzia Stocker zumindest die Ohren läuten. Wir wissen alle, dass die Prämien auch nächstes Jahr wieder steigen werden, in unserem Kanton

im Schnitt um 4,4 % und damit liegen wir genau im Schweizer Schnitt. Die durchschnittliche Prämie in der Schweiz über alle Altersgruppen liegt somit bei 393.50 Franken. Das ist ein stolzer Betrag, der das Budget von vielen Personen stark belastet. Noch immer sind die Krankenkassenprämien im Sorgenbarometer ganz weit vorne. Das ist auch nicht verwunderlich. Gerade bei Familien summieren sich die hohen Prämien extrem. Aus unserer Sicht steht nach wie vor zu wenig Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Aus diesem Grund reichen wir Jahr für Jahr einen Antrag ein, um sie zu erhöhen. Wir wissen, dass die Prämien nicht die einzigen Gesundheitskosten sind, die die Bevölkerung tragen muss. Dazu kommen der Selbstbehalt, die Franchise, die Prävention oder Zahnbehandlungen. Je nachdem kommt hier nochmals ein rechter Betrag zusammen. Mit unserem System zahlen die Einwohner und Einwohnerinnen in der Schweiz sehr viel mehr als in anderen Ländern. Wer jetzt meint, dass das deshalb der Fall ist, weil wir ein sehr viel besseres Gesundheitswesen haben, liegt nicht ganz richtig. In vielen Bereichen ist unser Gesundheitswesen eine Black Box. Viele Qualitätskennzahlen werden nicht erhoben oder nicht transparent ausgewiesen. Zudem ist das Gesundheitswesen voller Fehlanreize, was unnötige Behandlungen und Operationen begünstigt. Das alleine wäre ein abendfüllendes Thema, aber darüber sprechen wir ein anderes Mal wieder. Zurück zu den Prämienverbilligungen: Diese wurden ursprünglich eingeführt, um die eher unsoziale Kopfprämie abzufedern. Die Prämienverbilligung ist ein erprobtes Mittel zur Armutsverminderung. Das Modell ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel der finanziellen Entlastung. Es entlastet das Budget von Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung und von Rentnerinnen und Rentnern mit knapp genügendem Einkommen direkt und wirksam. Viele Menschen verfügen über keinerlei Reserven oder Vermögen. Noch einige Worte zu unserem Antrag: Mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags um 5 % wollen wir erreichen, dass mehr Menschen von der Prämienverbilligung profitieren können. Bis weit in den Mittelstand leiden die Menschen und vor allem die Familien unter der hohen Belastung. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist ein einfaches und sehr wirksames Mittel, dem entgegenzutreten. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen und somit die finanzielle Situation der Menschen in unserem Kanton ein wenig entlasten.

Stephanie Ritschard (SVP). Der Bericht zeigt deutlich, wo die Reise hingeht. Die IPV wächst Jahr für Jahr, obwohl der Kanton bereits heute über 80 % des Bundesbeitrags leistet und damit zu den grosszügigsten Kantonen überhaupt gehört. Alleine im Jahr 2026 steigen die Prämienverbilligungen um rund 10 Millionen Franken. Gleichzeitig gehen drei Viertel aller Gelder automatisch an Ergänzungsleistungen (EL)- Familien-EL- und Sozialhilfebeziehende. Der eigentliche Spielraum des Kantons wird dadurch immer kleiner. Diese Entwicklung muss man klar benennen. Wir haben ein System, welches sich zunehmend verselbständigt. Statistische Einmaleffekte verschleiern die Realität nur kurzfristig. Die neuen Bundesverordnungen verschärfen die Lage zusätzlich. Ab dem Jahr 2028 werden die Mindestbeiträge jährlich neu berechnet und können bis auf 7,5 % der gesamten Krankenkassenkosten steigen. Das bedeutet für die Kantone steigende Verpflichtungen, ohne dass sie einen echten Handlungsspielraum haben. Es ist absehbar, dass diese Kosten weiter in die Höhe schiessen werden, unabhängig davon, wie sorgfältig man das hier im Kanton steuern will. Unter diesen Umständen ist es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat am bewährten Beitragsschlüssel von 80 % festhält und die Parameter nicht weiter ausweiten will. Ein höherer Kantonsbeitrag wäre in der heutigen Finanzlage nicht mehr verantwortbar. Die vorgeschlagene Parametrisierung, insbesondere die Beibehaltung der Vermögensanteile von 50 % und die klare Mindestgrenze bei tiefen Auszahlungsbeiträgen sind wirklich notwendig, um Fehlanreize zu vermeiden und das System stabil zu halten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Prämienverbilligung kein Instrument der allgemeinen Einkommenspolitik ist. Sie soll dort helfen, wo echte Bedürftigkeit besteht. Sie darf aber nicht zu einem immer grösseren werdenden unkontrollierbaren Kostenblock werden, die Leistungsbereiten bestrafen und am Schluss die ganze Bevölkerung belasten. Für die SVP-Fraktion ist klar: Wir stehen für eine gezielte Unterstützung statt Automatisierung, für Verantwortung statt Kostenexplosion. Wir erwarten, dass die bevorstehende Gesetzesanpassung bis 2028 nicht in eine Ausweitung des Systems führt, sondern in eine konsequente Fokussierung auf wirklich Bedürftige und eine spürbare Eindämmung der Staatsausgaben bringt. Ich weiss nicht, ob wir auch noch über die zwei Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Fraktion GRÜNE diskutieren. Selbstverständlich werden wir diese Anträge ablehnen und dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP folgt dem Regierungsrat und den beiden vorberatenden Kommissionen und lehnt eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 85 % einstimmig ab. Uns ist durchaus bewusst, dass die stetig steigenden Prämien viele Haushalte vor zunehmende Herausforderungen stellen. Aktuell ist die IPV auch wieder ein Top-Thema auf der Ge-

meindeverwaltung. Im Moment kommen sehr viele Personen, die sich mit Fragen und mit der Bitte um Unterstützung an uns wenden. Gestern Nachmittag hatten wir fast nur Personen, die mit diesem Thema zu uns gekommen sind. Aus diesem Grund haben wir als Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP in der Vergangenheit auch schon Anträge zur Erhöhung des Kantonsbeitrags gestellt. Das zeigt, dass wir durchaus bereit sind, Hand zu bieten, um die betroffene Bevölkerung weiter zu entlasten. Aber dafür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein und das ist aus unserer Sicht aktuell leider nicht der Fall. Zudem stehen mit der Prämienverbilligungssumme von insgesamt 212,587 Millionen Franken rund 10 Millionen Franken mehr zur Entlastung der Solothurner Bevölkerung zur Verfügung als im laufenden Jahr. Wir hoffen, dass das ein wenig dazu beiträgt, den Prämienanstieg leicht abzufedern und die sonst schon knappen Budgets zu entlasten. Wichtig ist vor allem aber auch, dass Familien, die mit einem knappen Budget haushalten müssen, die Möglichkeiten der IPV oder der Fam-EL kennen. Das ist bei weitem nicht so verbreitet, wie man vielleicht den Eindruck hat. Schliesslich ist die finanzielle Abfederung der stetig steigenden Prämien nur Symptombekämpfung. Das Ziel muss nach wie vor sein, endlich die Ursachen für die steigenden Prämien in den Griff zu bekommen. Aber wie wir alle wissen, ist das eine schwierige Geschichte.

Marlene Fischer (Grüne). Alle Jahre wieder reden wir über die Prämienverbilligung und darüber, wie viel uns die Entlastung unserer Bevölkerung wert ist. Alle Jahre wieder sagen die Bürgerlichen, dass wir uns nur das Minimum leisten können. Alle Jahre wieder entgegenen wir, dass uns unsere Bevölkerung mehr als das Minimum wert sein sollte. Wieso? Weil die Krankenkassenprämie die Sorge Nummer 1 der Bevölkerung ist. 40 % der Menschen geben an, dass sie sich am meisten Sorgen über die Krankenkassenprämie machen. Wir finden, dass wir diese Sorgen der Bevölkerung endlich ernst nehmen sollten, denn sie sind sehr gerechtfertigt. Die Prämien steigen dieses Jahr wieder um rund 5 %, aber das ist nicht nur dieses Jahr so, sondern so war es auch das Jahr zuvor und das Jahr zuvor und das Jahr zuvor und es läppert sich sehr viel zusammen. Allen, die nun am Reden sind und das nicht ernst nehmen, kann ich mit einem Berechnungsbeispiel zeigen, wie wichtig das ist und um wie viel Geld es geht. Vor fünf Jahren hat eine erwachsene Person im Durchschnitt 478 Franken pro Monat gezahlt. Nächstes Jahr sind es schon 602 Franken pro Monat. Das sind pro Jahr total 7224 Franken nur an Prämien. Damit zahlt eine erwachsene Person 1488 Franken mehr Prämien als vor fünf Jahren. Armutsbetroffene Menschen können sich das nicht einfach so leisten. Deshalb brauchen wir mehr Prämienverbilligung. Nein, hier müssen wir der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP widersprechen: Es ist nicht gottgegeben, dass wir kein Geld dafür haben. Es ist ein bewusster Entscheid, das zu depriorisieren. In finanziell rosigeren Zeiten gab der Kanton meistens auch nicht mehr für die Prämienverbilligung aus. In finanziell angespannten Zeiten verzögert man Vorlagen, die mehr Geld generieren könnten, beispielsweise die Umsetzung der Katasterwertrevision. Diese würde knapp 20 Millionen Franken Mehreinnahmen generieren, indem man Wohneigentum bundesrechtskonform besteuern würde. Hier fragen wir Grünen uns, wie man in diesen finanziell angespannten Zeiten das Gefühl haben, dass man die Mehreinnahmen der Katasterwertrevision umgehend wieder in Steuersenkungen stecken sollte - in Zeiten, in denen wir aus Spargründen ganze Schulen schliessen und sagen, dass wir nicht mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung haben. Wir finden, dass man das Geld der Katasterwertrevision sinnvollerweise in Investitionen stecken sollte, die der Bevölkerung zugutekommen, beispielsweise in die Prämienverbilligung. Deshalb stellen wir wie jedes Jahr den Antrag, dass man mehr als das Minimum zahlt. Konkret beantragen wir dieses Jahr 5 % oder 6 Millionen Franken mehr. Dieser Betrag hat auch einen Zusammenhang mit der Sparmassnahme, die im Massnahmenplan umgesetzt wurde, nämlich die Optimierung der IPV. Das wurde in der Kommission doch relativ ausführlich und lange diskutiert, deshalb möchte ich hier auch darauf eingehen. Im Massnahmenplan ist die Massnahme Optimierung der IPV wie folgt erklärt - ich zitiere aus den Ausführungen des Regierungsrats: «Für eine zielgerichtete Entlastung der Haushalte stehen mehr Mittel aus der ordentlichen Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur Verfügung, indem Sozialhilfebeziehenden nur noch maximal die kantonale Richtprämie vergütet wird.» Die Differenz dieser Massnahmen müssen ab dem Jahr 2026 die Gemeinden zahlen. Durch die Ablastung von 6 Millionen Franken an die Gemeinden würden dem Kanton in der ordentlichen Prämienverbilligung theoretisch auch 6 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen. Aber der Regierungsrat will dieses Geld nicht, wie angekündigt, direkt an die Bevölkerung auszahlen. Stattdessen öffnet er einen Fonds und stellt das Geld zurück, damit er es brauchen kann, wenn der Bund die Kantone ab dem Jahr 2028 zwingt, mehr Geld für die Prämienverbilligung auszugeben. Ab dann müsste nämlich der Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative umgesetzt werden, der bewirkt, dass die Kantone mehr Geld in die Prämienverbilligung investieren müssen. Wir finden dieses Vorgehen des Regierungsrats äusserst fragwürdig. Man schiebt den Gemeinden 6 Millionen Franken Mehrkosten zu, gibt dieses Geld aber nicht an die Bevölkerung weiter. Man spart es für den Tag, an dem man gezwungen wird, aufgrund der Bundesvorgaben mehr

Prämienverbilligung zu zahlen. Wir finden das besonders zynisch, weil die Umsetzung des Gegenvorschlags der Prämientlastungsinitiative sogar im Legislaturplan vermerkt ist, unter dem Ziel «Soziale Leistungen zielgerichtet ausrichten und Armut lindern». Auch vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, dem Antrag, für die Prämienverbilligung 6 Millionen Franken mehr zu sprechen, zuzustimmen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich würde gerne noch die Fraktionshaltung zu diesem Geschäft wiedergeben. Sie deckt sich mit der Kommissionsmeinung. Der Bundesbetrag beträgt 118 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag von 80 % entspricht 94 Millionen Franken. Das heisst, dass wir bereits über 210 Millionen Franken für die Prämienverbilligung sprechen. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig wir es alle hier im Rat nehmen. Wir haben im Budget aber gleichzeitig ein Defizit von rund 100 Millionen Franken. Aus diesem Grund liegt einfach nicht mehr drin. Das ist der Grund, warum die FDP/GLP-Fraktion die Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Fraktion GRÜNE geschlossen ablehnt und den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Die Prämienverbilligung ist eine wichtige Massnahme zur Entlastung der Prämienzahlenden, die sehr hoch belastet sind und die aufgrund ihres Einkommens auch schwer an den Prämien zu tragen haben. Der Prämienverbilligungsbetrag wird jedes Jahr höher, weil auch die Gesundheitskosten jedes Jahr steigen. Diese steigen vor allem im ambulanten Bereich. Es ist sehr schwierig für den Kanton, entsprechende Steuerungen zu vorzunehmen. Wenn im Jahr 2028 die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) in Kraft tritt, gehen wir davon aus, dass der Prämienanstieg nicht mehr so hoch sein wird, weil der Kanton dann auch an die ambulanten Leistungen Steuergelder zahlen muss. Im besten Fall steigen die Prämien gar nicht mehr an. Ob sie dann sinken werden, kann man nicht voraussagen. Der Aussage, dass der Regierungsrat Gelder einziehen und nicht an die Bevölkerung weiterleiten würde, muss ich vehement widersprechen. Das ist eine Unterstellung, die so nicht zutrifft. In einer Massnahme des Massnahmenplans 2024 haben wir gesagt, dass der Teil, der bei der Prämienverbilligung die Sozialhilfe betrifft und auch sein soll, als Rückstellungen für die Zeit ab dem Jahr 2028 getätigt wird. Dann soll es bei der Prämienverbilligung eine Verbesserung geben, weil wir den Gegenvorschlag umsetzen. Dieses Geld kommt ganz sicher der Bevölkerung zugute. Wir haben nie etwas anderes gesagt. Der Regierungsrat lehnt die Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Fraktion GRÜNE ab und hält an seinem Antrag fest.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Zu Ziffer 1. liegen identische Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der Fraktion GRÜNE vor.

Ziff. 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2026 wird der Kantonsbeitrag auf 85 % (100'388'658 Franken) des Bundesbeitrages (118'104'303 Franken) festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP bzw. der Fraktion GRÜNE	30 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0191/2025

Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2025 (RRB Nr. 2025/1512), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Deitingen / Flumenthal, Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd, Sanierung PW- und LKW-Parkplätze» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 3,715 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand April 2025).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es geht um die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Autobahnrastplätze Deitingen Nord und Süd. Im Zuge des 6-Streifen-Ausbaus der A1 von Luterbach bis Härkingen werden auch die Raststätten Deitingen Nord und Süd saniert. Die Beläge und die Randsteine der gesamten Zufahrtswege sowie die Parkplätze für Personen- und Lastwagen werden erneuert. Zudem wird die Entwässerung so angepasst, dass das Strassenabwasser einer Strassenabwasserbehandlungsanlage zugeführt werden kann. Das ist eine einfache Art einer Kläranlage. Die Grundstücke der Autobahnraststätten Deitingen Nord und Süd befinden sich im Eigentum des Kantons Solothurn und gehören somit zum Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Mehrere Firmen betreiben im Baurecht für die Raststätten Restaurants und Tankstellen. Für die Sanierungskosten der Flächen der Baurechtsnehmer kommen die Betreiber selber auf. Die Kosten für die übrigen Flächen, für die Zufahrtswege und für die Flächen, die nicht zugeordnet werden können, gehen zu Lasten des AVT. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 4 Millionen Franken. Abzüglich dem bereits bewilligten Sammelverpflichtungskredits betragen die Kosten brutto 3,715 Millionen Franken. In der Kommission war der Antrag an sich unumstritten. Lediglich die Herleitung des Betrags für Unvorhergesehenes in der Höhe von rund 330'000 Franken hat kurz zu reden gegeben. So wurde die Frage gestellt, wie man auf diese relativ genaue Zahl gekommen ist und wieso man bei einem Projekt, das doch ziemlich klar und einfach sein sollte, überhaupt bei rund 10 % der gesamten Bausumme zu liegen kommt. Es wurde gefragt, ob 5 % nicht angemessener wären. Der Kantonsingenieur konnte aber plausibel erklären, dass das AVT jeweils vor der Ausführung die potenziellen Risiken eines Projektes zu identifizieren versucht und diese anschliessend mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit abbildet. Daraus ergibt sich der Betrag, der als Unvorhergesehenes in das Projekt einfliesst. Ebenso wurde die Frage nach der Höhe der Baurechtseinnahmen gestellt. Diese betragen derzeit jährlich rund 765'000 Franken. Nach Abzug der jährlichen Aufwände des Kantons für die Reinigung und die Instandhaltung bleiben rund 700'000 Franken übrig. Dieser Betrag fliesst in die Strassenrechnung. Diese Investition hier wird sich also in fünfeinhalb bis sechs Jahren amortisieren. Das Geschäft wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig überwiesen.

Matthias Anderegg (SP). Ich kann es kurz und knapp machen. Die Fraktion SP/Junge SP schliesst sich den Ausführungen des Kommissionssprechers an. Die erwähnten Reservenbildungen werden wir auch zukünftig ein wenig genauer anschauen. Es gibt aber keinen besseren Zeitpunkt als den jetzigen, um diese

Arbeiten im Zuge der Autobahnsanierung auszuführen. Wir werden dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Janine Eggs (Grüne). Ich kann es ebenfalls kurz machen. Auch die Grünen unterstützen dieses Geschäft einstimmig. Wir begrüßen es sehr, dass das Oberflächenwasser künftig fachgerecht entsorgt wird. Leider ist es so, dass durch den Autoverkehr Reifenabrieb, Schwermetalle, Feinstaub usw. entstehen. Wir sind froh, dass das nicht in unser Grundwasser und damit in unser Trinkwasser gelangt. Zudem möchten wir hervorheben, dass wir es sehr begrüßen, dass das in einer Synergie mit dem Bund, also zusammen mit dem Autobahnausbau, passiert. Unabhängig davon, ob man für oder gegen den Autobahnausbau ist, ist es sinnvoll, dass man die Sanierungen gleichzeitig ausführt. So kann man Kosten sparen und es gibt keine doppelten Baustellen. Diese Zusammenarbeit mit dem Bund ist auch bei weiteren Projekten anzustreben. Wie gesagt, stimmen wir dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Auch ich kann es kurz machen. Die Sanierung der Leitungen und des Belags ist aus unserer Sicht notwendig und erfolgt im Rahmen des jetzigen Ausbaus der A1. Somit ist sie zeitlich genau richtig. Grundsätzlich sind wir immer der Meinung, dass die Infrastrukturen des Kantons sauber unterhalten werden sollen. Mit dieser Investition kann der Betrieb auch für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt werden. Der Entscheid fällt natürlich umso leichter, weil es bei diesem Objekt nicht nur um ein Objekt geht, das Kosten verursacht, sondern mit den jährlichen Baurechtszinsen auch Einnahmen generiert.

Silvio Jeker (SVP). Ich kann es ebenfalls kurz machen. Es handelt sich um eine klassische Werterhaltung und nicht um einen Ausbau. Die Sanierung stellt sicher, dass die Anlagen funktionstüchtig bleiben und unsere zuverlässigen Mieter damit auch weiterhin optimale Bedingungen vorfinden. Darum stimmt auch die SVP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu.

Mark Winkler (FDP). Da sich alle Fraktionen gemeldet haben, melde auch ich mich noch. Es wurde bereits alles gesagt. Auch die FDP/GLP-Fraktion ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand (Summe aus Betrieblicher Aufwand, Finanzaufwand und Abschreibung Fehlbetrag PKSO) von Fr. 2'904'918'161.--, einem Ertrag

(Summe aus Betrieblicher Ertrag und Finanzertrag) von Fr. 2'818'125'131.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'793'030.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 114'547'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 16'719'411.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 97'827'589.-- wird genehmigt.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Änderungsantrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat hat die Kürzungen bei den Globalbudgets «Dienstleistungen der Staatskanzlei», «Digitale Verwaltung», «Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation», «Mittelschulbildung», «Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht», «Informationstechnologie» und «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2025 abgelehnt. Beim Globalbudget «Migration» hat er dem Antrag der JUKO zugestimmt. Im Übrigen stimmt der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission zu.

d) Antrag der Fraktion GRÜNE vom 4. Dezember 2025:

Ziff. 5 soll lauten:

Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen.

e) Antrag von Christian Thalmann vom 5. Dezember 2025:

Seite 319, P70303 Finanzausgleich EG (SF/FK):

Der Finanz- und Lastenausgleich vertikal, Kostenart 3622503, soll um 2,0 Mio. Franken auf neu 58'280'267 Franken erhöht werden.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission unterbreitet dem Regierungsrat jeweils im Sommer eine Empfehlung, wie das Budget für das Folgejahr in etwa auszusehen hat. Anhand des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) und der Rechnung 2024 wurden die drei folgenden Vorgaben gemacht: Erstens soll es keine Steuererhöhungen geben. Zweitens darf die Pro-Kopf-Verschuldung den Wert von 4000 Franken nicht überschreiten. Drittens soll der Cashflow ausgeglichen sein. Mit dem vorliegenden Budget 2026 werden zwei Ziele erreicht, eine Vorgabe wird hingegen nicht erfüllt. Das Budget - ich beziehe mich auf den Nachtrag des Regierungsrats vom 17. November 2025 - sieht einen Cashloss von 2 Millionen Franken vor. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt demnach bei minus 2 %. Was bedeutet das konkret? Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich alles Personen, die im Alltag direkt oder indirekt mit Zahlen zu tun haben. Sie müssen Rechnungen bezahlen und planen, also quasi ein Budget erstellen. Dass es für Investitionen Fremdkapital braucht, das heisst, dass Schulden gemacht werden müssen, ist aus betriebs- und finanzwirtschaftlichen Gründen plausibel und nachvollziehbar. Das ist nicht zu bemängeln. Wenn aber für die laufende Rechnung, das heisst zur Finanzierung der Kernaufgaben des Staates Fremdmittel aufgenommen werden müssen - Kontokorrentkredite oder Anleihen - ist das hingegen nicht akzeptabel. Das wäre so, als wenn man für den laufenden Lebensunterhalt einen Kleinkredit aufnehmen müsste. Das ist nicht gut. Aus diesem Sachverhalt resultieren diverse Anträge unserer Kommission zur Stabilisierung der Globalbudgets in der Höhe von rund 8,9 Millionen Franken. Selbst wenn der Kantonsrat in dieser Session alle Anträge der Finanzkommission gutheissen würde, steigen die Globalbudgetsaldi trotzdem noch immer um plus 25,4 Millionen Franken an. Das sind 3,9 % mehr als gegenüber dem laufenden Jahr. Nüchtern betrachtet findet von Seiten der Finanzkommission weder ein Leistungsabbau noch ein Sparbegehren statt. Stattdessen versucht sie, dem Parlament eine dringend angezeigte Stabilisierung des Ausgabenwachstums zu beantragen. Ausgaben mit Schulden zu bezahlen geht nicht. Das ist weder nachhaltig noch schlau. Zur Ehrrettung des Regierungsrats will ich aber doch noch sagen, dass die Kantonsfinanzen - wie Ihnen bekannt sein dürfte - auch durch nicht beeinflussbare Aufwendungen speziell belastet werden. So schlagen alleine die stationären Spitalbehandlungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit 17 Millionen Franken mehr zu Buche. Das sind also Mehrkosten gegenüber dem laufenden Jahr. Zudem gibt es Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen zur IV - das ist ein kantonales Leistungsfeld - bei den Entgelten für Behinderungen und bei der Individuellen Prämienverbilligung von gesamt 14 Millionen Franken. Hier sind dem Regierungsrat und auch dem Parlament die Hände gebunden. Zudem sind im bereits bewilligten Glo-

Globalbudget Volksschule - das haben wir letztes Jahr so beschlossen - für das nächste Jahr Mehrausgaben von netto rund 20 Millionen Franken vorgesehen. Für den Kanton resultieren Mehraufwände von rund 138 Millionen Franken. Notabene sind hier die Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2024 teilweise bereits enthalten. Die 138 Millionen Franken müssen irgendwie aus der Einnahmenseite bezahlt werden. Erstens haben wir Mehreinnahmen aufgrund höherer Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, und zwar rund 23,3 Millionen Franken. Hier sind die Korrekturen, wie sie der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, bereits enthalten. Weitere gibt es eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), was einen Mehrertrag in der Höhe von rund 28 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres ergibt. Drittens ist der Anteil aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) auch dieses Jahr wieder höher - leider, muss man sagen - und zwar um 21,6 Millionen Franken. Zudem haben wir höhere Nebensteuern und einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer von rund 10 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen des Kantons Solothurn machen rund 1,1 Milliarden Franken aus. Das sind plus 2,6 % und 40 % der Einnahmen des Kantons. Weitere Einnahmen sind die sogenannten Transfererträge, insbesondere vom Bund. Diese steigen um 5 % auf rund 500 Millionen Franken. Das ist dem höheren NFA geschuldet. Ausgabenseitig ist das Gegenstück der Transferaufwand. Dieser steigt um 4 % auf rund 1,4 Milliarden Franken. Das macht knapp 50 % unseres Budgets aus. An zweiter Stelle steht der Personalaufwand mit rund 560 Millionen Franken. Dieser steigt um 4,7 % im Vergleich zum laufenden Jahr. Ein starker Anstieg ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen, nämlich plus 10 % oder um rund 24 Millionen Franken auf rund 250 Millionen Franken. Speziell der Posten «Dienstleistungen und Honorare» wächst um rund 20 % überproportional stark. Die Basis dafür ist der ursprüngliche Voranschlag. Das Verwaltungsvermögen wird normal abgeschrieben. Das heisst, dass der Voranschlag mit rund 65 Millionen Franken entsprechend belastet wird. Das sind nicht liquiditätswirksame Aufwände. An Investitionen sind Nettoausgaben von rund 97 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Jahr 2024 ist das eine Steigerung um rund 35 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat die Investitionen mit dem Budgetnachtrag vom 17. November 2025 um rund 13 Millionen Franken korrigiert. Der Grund sind zeitliche Verschiebungen, so dass die Korrektur Sinn macht. Vorgesehen sind diese Investitionen primär bei den Hochbauten im Umfang von 33 Millionen Franken und bei den Kantonsstrassen im Umfang von 39 Millionen Franken. Weiter kommen Informatikmittel von rund 12 Millionen Franken hinzu. Die Strassenrechnung, über die wir ebenfalls abstimmen werden, sieht wie in den letzten fünf Jahren einen leichten Rückgang des Bestandes vor. Sie schliesst mit einer budgetierten Abnahme von rund 3 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat das Budget am 18. und 19. November 2025 beraten und den gestellten Anträgen bei einigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. Der Regierungsrat lehnt einen Teil der Anträge der Finanzkommission bedauerlicherweise ab. Mit weiteren beantragten Korrekturen wird dennoch ein negativer operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen, nämlich minus 1,4 Millionen Franken. Das ist ein sogenannter Cashloss und das heisst, dass die Ausgaben mit Schulden finanziert werden. Zu den einzelnen Anträgen zu den Globalbudgets, zu Einzelposten oder zur laufenden Rechnung werden sich die entsprechenden Sprecher der Finanzkommission oder ich mich als Präsident separat melden. Gemäss Artikel 34 b) muss der Kantonsrat den Voranschlag beschliessen. Das heisst, dass er darauf eintreten muss. Das Erstellen und Beschliessen eines Budgets und somit das zur Verfügungsstellen der finanziellen Mittel ist für das Funktionieren eines Staates, zum Nutzen und zum Wohl der Bevölkerung elementar. Das ist, neben dem Legiferieren der Gesetze, eine schöne Aufgabe. Diese Aufgabe ist aber auch verantwortungsvoll. Damit der Staat die Ziele und Aufgaben erfüllen kann, entrichten die Solothurner und Solothurnerinnen Steuern. Seien wir uns dieser Verantwortung bewusst und nehmen wir diese Aufgabe jetzt sorgfältig wahr.

Daniel Probst (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt die grundsätzliche Linie der Finanzkommission nicht nur bei den einzelnen Budgetanträgen, sondern auch bei den finanzpolitischen Leitplanken klar. Beim einzigen Geschäft, bei dem wir davon abweichen, ist beim Globalbudget der Gerichte. Hier unterstützen wir den Antrag der SVP-Fraktion. Der Sprecher der Finanzkommission hat die Leitplanken, die die Finanzkommission im Juni gesetzt hat, nochmals erläutert. Es geht um einen positiven Cashflow, um die Pro-Kopf-Verschuldung unter 4000 Franken und darum, dass die Steuern nicht erhöht werden. Diese Vorgaben sind richtig und als FDP/GLP-Fraktion können wir ganz klar hinter diesen drei Punkten der Finanzkommission stehen. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, weist der Voranschlag 2026 nach den Korrekturen der Finanzkommission noch immer ein Defizit von 91,2 Millionen Franken auf, dafür aber einen positiven operativen Cashflow von 6,6 Millionen Franken. Damit wird die wichtigste Vorgabe der Finanzkommission erfüllt, nämlich dass kein weiterer Substanzverzehr im operativen Geschäft stattfindet. Mit der Linie der FDP/GLP-Fraktion respektive der Finanzkommission plus der zusätzlichen Kürzung beim Globalbudget der Gerichte verbessert sich das Bild weiter. Neu hätten wir

«nur» noch ein Defizit von 84,4 Millionen Franken. Der Cashflow würde sich auf 12 Millionen Franken erhöhen. Das ist für unseren Kanton wichtig und auch konsequent. Warum reiten wir so auf dem Cashflow herum? Dieser ist in einer Rechnung nicht nur ein technisches Detail. Er ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der Kanton seine Investitionen zumindest teilweise selber finanzieren kann, dass sich die Verschuldung stabilisiert und dass der Kanton seine politische Handlungsfähigkeit auch in Zukunft wahren kann. Wer heute bei diesem Thema nachlässt und einen Cashloss zulässt, riskiert für morgen neue Schulden und für übermorgen Steuererhöhungen. Das lehnen wir als FDP/GLP-Fraktion klar ab. Diese Budgetdebatte steht nicht für sich alleine. Sie ist Teil einer grösseren, langfristigen Verantwortung, die der Kantonsrat gegenüber der Bevölkerung unseres Kantons hat. Aus diesem Grund reichen wir in dieser Session einen überfraktionellen Auftrag ein, der den Regierungsrat verpflichten soll, das strukturelle Defizit von rund 100 Millionen Franken spätestens mit dem Voranschlag 2032 zu beseitigen, und das ausgabenseitig und ohne Steuererhöhungen. Sie können den Auftrag gerne noch unterschreiben, wenn Sie das noch nicht gemacht haben. Der vorliegende Voranschlag ist ein erster und notwendiger Schritt in eine nachhaltige Finanzpolitik. Als FDP/GLP-Fraktion haben wir eine klare Erwartung an diese Budgetdebatte. Einem Voranschlag, der am Schluss keinen positiven Cashflow, also einen Cashloss ausweist, können wir nicht zustimmen. Kommen aber die Anträge der Finanzkommission mehrheitlich durch, können wir dem Voranschlag zustimmen. Es ist uns ernst und deshalb haben wir uns auch informiert, was eine Ablehnung des Voranschlags bedeuten würde. Das Ergebnis ist wie folgt: Der Regierungsrat könnte unerlässliche Ausgaben weiterhin tätigen. Neue Stellen, neue Projekte und neue Aufgaben wären aber sistiert. Laufende Projekte könnten weitergeführt werden, neue Vorhaben müssten aber warten. Das wäre kein Stillstand des Kantons, es wäre jedoch ein klarer finanzpolitischer Warnschuss.

Heinz Flück (Grüne). Auch wir Grünen sind nicht wirklich überrascht von diesem Voranschlag mit einer roten Zahl, sind doch die grössten, kaum beeinflussbaren Kostentreiber bekannt - steigende Gesundheitskosten und Sozialkosten, wie das der Kommissionssprecher schon erwähnt hat. Aber auch bei der Bildung gibt es höhere Kosten, die im Wesentlichen durch die höheren Schülerzahlen begründet sind. Zwar steigt mit dem negativen Finanzierungsergebnis auch die Verschuldung. Das ist aber bei den aktuell tiefen Zinsen für die Refinanzierung nicht wirklich problematisch. Mittelfristig braucht es aber trotzdem Korrekturen, auch auf der Ertragsseite. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sein Versprechen einlöst, Anfang 2026 mit der Vorlage zur Katasterwertrevision zu kommen, obwohl das nicht in der aktuellen Steuerstrategie im Entwurf des Legislaturplans enthalten ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der daraus resultierende Mehrertrag nicht durch Steuerreduktionen bei anderen Parametern wieder vernichtet wird. Das wichtigste Argument, die Eigenmietwertbesteuerung, die als ungerecht empfunden wurde, fällt bald weg und nun geht es nur noch um eine gerechte Besteuerung von Vermögen. In diesem Licht nehmen wir die Aussage des Finanzdirektors bei der Präsentation des Voranschlags im September, nämlich dass kein weiteres Sparpaket unterwegs ist, gerne zur Kenntnis. Gegen weitere Sparrunden, beispielsweise auf Kosten einer guten Bildung mit dem Antrag der Finanzkommission zum Globalbudget Mittelschulbildung im aktuellen Voranschlag oder künftig auf Kosten des Personals - Stichwort neues Personalrecht, falls man dort sparen will - werden wir uns entschieden zur Wehr setzen. Bei den Globalbudgets werden wir mehrheitlich dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen. Gewisse Kürzungsanträge, insbesondere diejenigen der Finanzkommission, gehen uns entschieden zu weit. Die nach den Fraktionssitzungen erfolgten Anträge aus den Fraktionen konnten wir nicht oder nicht eingehend diskutieren und würdigen. Wir danken dem Ratssekretär für die übersichtliche Zusammenstellung, die es uns ermöglichte, den Überblick über all die Anträge nicht zu verlieren. Mit diesen Bemerkungen treten wir auf den Voranschlag ein.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Der Voranschlag rechnet mit einem Defizit von rund 100 Millionen Franken. Das relativiert sich aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse mit kumuliert doch 450 Millionen Franken in den letzten Jahren zumindest ein wenig. Das geht aber leider schon wieder vergessen. Zur Erinnerung: Es waren sensationelle Abschlüsse, mit zweimal 60 Millionen Franken, einmal 80 Millionen Franken, 100 Millionen Franken und sogar 150 Millionen Franken. Damit will ich das aktuelle budgetierte Defizit sowie die Herausforderungen nicht beschönigen und nicht negieren. Aber es wird doch ein wenig relativiert, wenn man die Situation in einem grösseren zeitlichen Kontext betrachtet. Zudem sollte die Rechnung 2025 einmal mehr und einmal mehr auch deutlich besser abschliessen als budgetiert. Ausserdem haben wir ein stolzes Eigenkapital von 690 Millionen Franken. Aus diesem Grund sind einschneidende Kürzungen mit einem schmerzhaften Leistungsabbau für die Bevölkerung aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP nicht nötig. Die Standortattraktivität wird mit massiven Budgetkürzungen nicht erhöht. Im Gegenteil, Investitionen in die Zukunft sind nötig, so in den Service public, in den Aus-

bau der sozialen Sicherheit und in den öffentlichen Verkehr. Die grosse Mehrheit der Kantone rechnet im Jahr 2026 mit einem Defizit. Die grössten Kantone sind Genf mit über 400 Millionen Franken, Waadt mit 330 Millionen Franken, Aargau mit 220 Millionen Franken, Zürich mit 140 Millionen Franken und Graubünden mit 110 Millionen Franken. Die grössten Brocken sind in allen Kantonen grundsätzlich die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Diese Ausgaben sind in vielen Kantonen stärker gewachsen als die Einnahmen. Wie immer ist es interessant, ein wenig über den eigenen Teller- rand, über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen. Dabei handelt es sich meistens um externe, unabhängige Analysen. So kommt beispielsweise der Kanton Solothurn im Monitoring von Pricewaterhouse- Coopers der Schweizer Kantone auf folgende Werte: Im Bereich Bildungswesen belegen wir den siebtbesten Platz. Auch in den vergangenen Jahren waren wir über dem Mittelwert. Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind wir ebenfalls auf dem siebtbesten Platz und waren in den vergangenen Jahren auch hier besser als der Mittelwert. Im Bereich Strassenwesen sind wir immer über dem Mittelwert. Als Krönung haben wir im Bereich Kulturwesen jeweils ein Spitzenresultat und sind praktisch immer auf dem ersten Platz. Ebenfalls interessant ist die umfassende jährliche Analyse der Kantonsrechnungen mit einer Beurteilung respektive sogar mit einer Benotung des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung (IDHEAP). Ich gebe diese Analyse relativ trocken, aber auch vollständig wieder, ohne eigene Interpretation. Die erste Gruppe beurteilt Risiken, die das Haushaltsgleichgewicht belasten. Der Kanton Solothurn hat einen idealen Bereich bei der Deckung des Aufwands, Prädikat ausgeglichen oder praktisch ausgeglichen, Note 6. Der Kanton Solothurn hat kein Fremdkapitalbedarf und die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, Note 6. Der Kanton Solothurn konnte weiter sogar einen Abbau der Nettoverpflichtungen vornehmen, Note 6. Der Kanton Solothurn hat auch keine oder keine negative Nettozinsbelastung, Note 6. Die zweite Gruppe gibt Auskunft über die Risiken, die die Qualität der Haushaltsführung bedrohen. Die Kantone weisen für die Einhaltung der laufenden Ausgaben pro Einwohner im Jahr 2024 unvorteilhafte Werte aus. Fazit: schlechte Ausgabenkontrolle, Note bis 3. Der Kanton Solothurn schneidet besser als der Durchschnitt und auch unter dem Median ab. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn eine ungenügende, noch tolerierbare Investitionstätigkeit, Note 4,1. Achtung: In den letzten Jahren liegen wir massiv unter dem Schweizer Durchschnitt. Wie in allen Kantonen wurden auch bei uns die Steuererträge unterschätzt. Die Beurteilung diesbezüglich lautet: zu überwachen- de Unterschätzung, Note 4,8. Der Kanton Solothurn hat sehr tiefe Schuldzinsen, Note 6. Auch hier liegen wir unter dem Schweizer Schnitt. Eine dritte Gruppe gibt Auskunft über das Ausmass der Verschuldung. Der Kanton Solothurn hat nur einen schwachen Nettoverschuldungsquotienten, Note 5,08. Der Kanton hat noch tragbare und unproblematische Bruttoschulden, Note bis 5. Eine vierte, hete- rogene Gruppe umfasst Kennzahlen, beispielsweise dass der Kanton Solothurn einen ungenügenden Selbstfinanzierungsanteil hat, Note 3,5. Der Kanton hat eine sehr geringe Nettozinsbelastung, Note bis 6. Weiter hat der Kanton beim Kapitaldienstanteil eine sehr geringe Belastung, Note bis 6. Der Kanton Solothurn liegt unter dem Schweizer Schnitt. Er hat eine ungenügende, noch tolerierbare Investitionstätigkeit, Note 4 bis. Achtung: Hier liegt der Kanton Solothurn massiv unter dem Schweizer Durchschnitt. Bei der Nettoschulden pro Kopf hat der Kanton eine noch tragbare und unproblematische Verschul- dung, Note 4 bis. Fazit: Der Kanton Solothurn kommt in dieser externen, unabhängigen Analyse insges- amt mehrheitlich zu guten, zum Teil sogar sehr guten Noten. Zum Thema Nationaler Finanzausgleich (NFA), Ressourcenausgleich, das auch im Voranschlag aufgenommen wurde: Der NFA zwischen Bund und Kantonen hat selbstverständlich einen massgebenden Einfluss auf den Voranschlag, auch bei uns. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem sehr kleinen Teil von der Entwicklung der eigenen Res- sourcen respektive des Steuersubstrats abhängig, aber massgeblich von den Bewegungen aller anderen 25 Kantone. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn sinkt. Das stimmt. Auch eine Mehrheit von 16 Kantonen hat eine Verschlechterung im Index. Sechs Kantone haben sogar eine grössere Verschlech- terung als wir, auch die Kantone Basel-Stadt und Zürich. Gegenüber dem Voranschlag erhalten wir auf- grund dieser Indexverschlechterung entsprechend mehr Geld. Wir haben gewisse soziodemografische Gegebenheiten, die uns nicht mit anderen Kantonen wie beispielsweise Basel-Stadt oder Zug verglei- chen lassen. Die ebenfalls ländlich geprägten Kantone wie Fribourg oder Thurgau, die sich auch sonst von der Struktur her mit dem Kanton Solothurn vergleichen lassen, weisen einen ähnlich tiefen Ressour- cenindex auf wie wir. Eine Randbemerkung: Sechs Kantone erhalten höhere - zum Teil deutlich höhere - Beiträge pro Kopf als wir. Acht Kantone haben vom letzten Jahr zu diesem Jahr eine grössere Erhöhung erhalten als wir. Fazit zum NFA: Solange sich die Bevölkerungsstruktur des Kantons nicht ändert und unser Ressourcenpotential im interkantonalen Vergleich überproportional stark auf den natürlichen Personen liegt, werden wir, wie alle anderen ressourcenschwachen Kantone, im Index auch in Zukunft an Terrain verlieren. Übrigens gilt die Mehrheit der Kantone als ressourcenschwach und erhält deswe- gen Beiträge, neu sogar der Kanton Waadt. Ohne die Beiträge könnten diese Kantone nie so existieren wie heute. Aber das ist genau das Prinzip und die gewollte Wirkung des NFA. Zum Schluss: Die aktuell-

te Analyse der Budgets 2025 von allen Kantonen zeigt, dass der Kanton Solothurn die vierttiefsten Staatsausgaben pro Einwohner und die sechsttiefsten Personalausgaben pro Einwohner hat. Wir bedanken uns bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Wir sollten, wie in der Vergangenheit auch, eine vorsichtige und weitsichtige Finanzpolitik betreiben, die Investitionen steigern und die Standortattraktivität fördern. Massive Kürzungen verunmöglichen nötige Entwicklungen. Deshalb lehnt die Fraktion SP/Junge SP solche Anträge ab. Investitionen in die Zukunft sind nötig und wie die externe Beurteilung zeigt, haben wir in der Vergangenheit massiv weniger investiert als der Durchschnitt der Kantone. Das schockiert und muss entsprechend aufgeholt werden. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

Richard Aschberger (SVP). Keine Angst, ich werde kein Arbeitszeugnis und auch keine Studie herunterbeten. Das mache ich dieses Jahr nicht. Der Voranschlag 2026 liegt vor uns und ist ein weiterer Beweis dafür, dass die finanzielle Lage unseres Kantons längst kein Betriebsunfall mehr ist, sondern ein gröberes, strukturelles Problem darstellt. Die Finanzkommission hat während zwei Tagen versucht, im Geflecht der Globalbudgets so etwas wie Ordnung zu schaffen. Aber wer sich ernsthaft in diese Zahlen vertieft, erkennt schnell, dass wir Symptome bekämpfen, währenddem die Ursachen unbehelligt bleiben. Trotz eines ganzen Pakets an Korrekturen landen wir wegen millionenteuren Zusatzaufwendungen wie beispielsweise dem Teuerungsausgleich und dem Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Stahl Gerlafingen AG wieder bei rund minus 100 Millionen Franken. Ja, es ist eine Verbesserung. Aber eine Verbesserung eines schlechten Zustands bleibt ein schlechter Zustand. Es ist reine Kosmetik und keine Therapie. Die Diskussionen zu den Globalbudgets offenbaren das gleiche Muster: satte Erhöhungen hier, knappe Kürzungsentscheide dort. Insgesamt haben dabei rund 30 Millionen Franken an Verbesserungen herausgeschaut. Das klingt beeindruckend, bis man erkennt, dass das sicher keine Kehrtwende ist, sondern lediglich eine leichte Reduktion des Tempos, mit dem der Aufwand weiter wächst. Wir sprechen von einer Kostendämpfung und nicht von Sparen. Wer hier Sparmassnahmen erkennen will, muss eine grosse Fantasie haben. Immerhin konnten wir den Cashflow drehen. Aus einem Verlust wurde ein positiver Wert. Die Investitionen haben wir ein wenig gekürzt. Die Kommission hat dem bereinigten Budget letztlich zugestimmt. Das sind aber alles taktische Erfolge und keine strategischen. Sie lösen das Grundproblem nicht. Der Kanton gibt strukturell mehr aus, als er einnimmt. Gleichzeitig schafft er über 100 neue Vollzeitstellen und die Verschuldung wächst leider wieder gegen Norden. Wer das für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik hält, hat entweder das Problem nicht verstanden oder er hat schlicht den Mut verloren, es zu lösen. Damit komme ich zur Frage, wie sich die SVP-Fraktion in den folgenden Budgetabstimmungen positionieren wird. Wir machen es kurz: Wir unterstützen ausnahmslos jeden Kürzungsantrag, so wie wir es auch in den vergangenen Jahren gemacht haben. Wir sind tatsächlich bereit, das Budget zu akzeptieren, aber unter einer Bedingung: Die von der Finanzkommission beschlossenen Kürzungen müssen im Rat unangetastet bleiben, ebenso der von uns eingereichte Antrag zum Globalbudget der Gerichte. Dieser hat im Zuge der Opfersymmetrie noch gefehlt. Wenn das alles so durchkommt, werden wir dem Voranschlag zustimmen. Das wäre ein echtes Signal an die Verwaltung, an den Regierungsrat und an unsere Partner, namentlich an die FDP/GLP-Fraktion, mit der wir dieses Jahr beim Budget überaus konstruktiv zusammenarbeiten konnten. Sollte der Rat jedoch erneut die Schleuse öffnen und die alte Ausgabendynamik wieder in Gang setzen, wird die SVP-Fraktion den Voranschlag geschlossen ablehnen. Es kann nicht sein, dass wir in den Kommissionen mühsam Korrekturen erarbeiten, nur damit sie hier im Plenum im Reflex der Ausgabenlust wieder rückgängig gemacht werden. Machen wir uns nichts vor: Wer die Kosten nicht bändigt, entscheidet sich faktisch für höhere Steuern. Das spricht niemand aus - wir schon, und zwar seit Jahren. Wir sagen wieder: Ohne strukturelle Ausgabendisziplin wird der Kanton in Steuererhöhungen rutschen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen und nicht Ausreden zu produzieren.

André Wyss (EVP). Wir alle kennen die Zahlen zum Budget 2026. Der Kommissionsprecher hat sie nochmals sehr gut zusammengefasst. Besten Dank dafür. Deshalb werde ich bei meinem Eintretensvotum den Blick bewusst ein wenig öffnen und den Voranschlag 2026 in einem grösseren Kontext einordnen. Nach dem Massnahmenplan, der von unserer Seite grossmehrheitlich mitgetragen wurde, und auch aufgrund der Tatsache, dass im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mitberücksichtigt wurde, haben wir zugegebenermassen bessere Zahlen erwartet. Der Regierungsrat hat den Massnahmenplan vor rund eineinhalb Jahren lanciert. Rückblickend müssen wir uns heute eingestehen, dass alle Fraktionen «mitgeholfen» haben, dass der Massnahmenplan nicht in seiner vollen Wirkung umgesetzt werden kann. Das neuste Beispiel haben wir anlässlich der Abstimmung Ende November gesehen. Zwei weitere Volksabstimmungen sind noch offen. Der kleine Rückblick zeigt, dass es für den Kanton gewisse Ausgaben gibt, die politisch offenbar gewollt sind. Im Umkehr-

schluss muss man konsequenterweise auch zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten beim Kanton nicht oder nur beschränkt gesenkt werden können. Schlussendlich ist das Budget im Kern ein Zusammenzug aller Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat. Effektive Korrekturen erreichen wir nicht einfach dadurch, dass wir die Zahlen anpassen. Effektive Korrekturen erreichen wir, wenn wir Aufgaben und Leistungen streichen. Dass das nicht ganz so einfach ist, konnten wir insbesondere in den letzten Monaten öfters feststellen. Wir wollen und werden das Budget und die Finanzaussichten nicht schönreden. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Lage angespannt ist und dass wir alle gefordert sind. Wir müssen uns aber auch immer wieder in Erinnerung rufen, dass der Kanton auf diverse Kostensteigerungen keinen direkten, keinen grossen und/oder schon gar keinen raschen Einfluss hat, sei es aufgrund von übergeordnetem Recht, der demografischen Entwicklung oder weil es dem politischen Willen des Kantonsrats oder des Stimmvolks entspricht. In diesem Zusammenhang sind wir auf die schon länger angekündigte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gespannt. Gespannt sind wir aber auch auf die vom Regierungsrat erarbeitete neue Steuerstrategie. Wir erhoffen uns daraus weitere Impulse, was die mittelfristigen finanziellen Aussichten betrifft. Natürlich machen wir uns in der Fraktion auch immer Gedanken darüber, wo es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Vereinzelt Aufträge dazu sind am Entstehen. Kurzfristig ist der Handlungsspielraum aber eher klein. Hauruck-Übungen sind ebenso wenig zielführend, wie wenn die Finanzsituation des Kantons Solothurn immer schlechter dargestellt wird, als sie ist. Das stetige Narrativ von 1000 Millionen Franken Schulden ist nicht nur einseitig und sehr vereinfacht, sondern es hilft uns vor allem auch nicht weiter. Einseitig und vereinfacht deshalb, weil bekanntlich rund 800 Millionen Franken der Schulden aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn stammen. Ursprünglich waren es knapp 1100 Millionen Franken. Ich möchte daran erinnern, dass das ein Volksentscheid war. Der Entscheid damals hatte ebenfalls beinhaltet, dass der Kanton die ganze Last zugunsten der Gemeinden übernimmt. Das Stimmvolk hat am letzten Abstimmungssonntag, wie bereits angedeutet, auch entschieden, dass der Kanton die deutliche Überkompensation bei der Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zugunsten der Gemeinden vollständig selber tragen soll. Angekündigt wurde zudem eine SNB-Initiative des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Falls dieses Anliegen eine Mehrheit findet, wäre es ein weiteres Statement des Stimmvolks zulasten des Kantons. Damit will ich aufzeigen, dass es Ausgaben gibt, die vom Stimmvolk so gewollt sind. Das muss man in der Gesamtanalyse und in der Diskussion natürlich berücksichtigen. Ich komme zu einem anderen Aspekt. Wir waren sowohl letztes wie auch vorletztes Jahr an einem ähnlichen Punkt. Auch damals haben wir über ein Budget in dieser Grössenordnung diskutiert und schlussendlich verabschiedet. Wir haben viele Untergangsszenarien gehört. Heute wissen wir, dass es einmal mehr nicht so herausgekommen ist, wie teilweise befürchtet wurde. Der Abschluss 2024 war um rund 100 Millionen Franken besser. Gemäss dem Semesterbericht zeichnet sich für den Abschluss 2025 ein ähnliches Bild ab. Auch ich habe einen Rückblick wie Simon Bürki gemacht. In den vergangenen zehn Jahren, also von 2016 bis 2025, zeigt sich Folgendes: In diesen zehn Jahren konnte der Kanton viermal eine praktisch ausgeglichene Rechnung präsentieren. In fünf dieser zehn Jahre hat der Kanton einen grösseren Ertragsüberschuss erreicht und nur einmal, im Jahr 2023, gab es ein Minus von 56 Millionen Franken. Aufgrund dieser Zahlen konnte der Kanton die Nettoverschuldung von über 5000 Franken pro Einwohner auf unter 3500 Franken senken. Gleichzeitig hat der Kanton die Steuern sowohl im Bereich der juristischen wie auch der natürlichen Personen gesenkt. Das alles in einer Zeit, in der die Kosten im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit deutlich angestiegen sind, ohne dass der Kanton einen grossen Einfluss darauf gehabt hätte. Die Zahlen zeigen, dass es definitiv nicht so negativ ist, wie man den Kanton Solothurn beziehungsweise die Finanzen immer darstellen will. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass es nur dank den SNB-Millionen, dank NFA und dank Sondereffekten so weit gekommen ist. Aber alle diese Punkte sind ein Teil unseres Budgets beziehungsweise der Staatsrechnung und dürfen somit auch ohne schlechtes Gewissen mitberücksichtigt werden. Im Rahmen einer Diskussion zum kantonalen Finanzausgleich habe ich bisher noch nie von einem Gemeindevertreter gehört, dass man die Ausgleichszahlungen an seine Gemeinde sofort stoppen soll, weil es Almosen seien. Nein, diese Ausgleichszahlungen sind ein Teil gelebter Solidarität, sowohl auf kommunaler wie auch auf nationaler Ebene. Nach diesem Blick aus der Vogelperspektive nun noch einige Worte zum vorliegenden Budget und zu den Globalbudgetvorlagen: Auch dazu nenne ich eine Zahl. In den letzten zehn Jahren haben die Jahresrechnungen insgesamt über 700 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Somit beträgt die Abweichung im Schnitt pro Jahr satte 70 Millionen Franken. Natürlich ist das keine Garantie für die Zukunft. Das ist uns auch bewusst. Aber angesichts dieser Ungenauigkeit zwischen Budget und Realität wäre es sicherlich falsch, wenn wir dem Budget und dem Finanzplan mehr Gewicht geben, als sie effektiv verdienen. Es gibt bestenfalls eine Tendenz vor. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass es falsch wäre, wenn wir die vorliegenden Zahlen als «die Wahrheit» anschauen und aufgrund dessen dann radikale Entscheidungen treffen würden. Das sollte man bei der anschliessenden Diskussion im Hinterkopf haben. Ich nehme vorweg, dass wir unserer

bekannten Linie treu bleiben werden. Konkret heisst das, dass wir durchaus bereit sind, Kürzungen zu unterstützen. Allerdings müssen diese Kürzungen sachlich begründet sein. Ein Abnicken der Regierungsvorlagen ohne kritische Prüfung und ohne Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation kommt für uns ebenso wenig in Frage wie pauschale Kürzungen aufgrund irgendeiner mathematischen Formel. Beides ist für uns nicht zielführend. Wie es sich für eine Mitte-Fraktion gehört, bevorzugen wir einen vernünftigen Mittelweg. Aus diesem Grund werden wir in der Regel, wo vorliegend, den moderaten Kürzungsantrag unterstützen - als Zeichen dafür, dass wir bereit und gewillt sind, die Kosten zu reduzieren, aber nicht um jeden Preis. Wir wollen, dass die Finanzen im Kanton Solothurn im Lot bleiben. Wir wollen aber auch, dass die Gerichte ihre Aufgaben wahrnehmen und Straftätige zeitnah und dem Gesetz entsprechend verurteilen können. Wir wollen, dass die Schäden, die die strukturelle Kriminalität in unserem Kanton Jahr für Jahr verursacht, massiv kleiner werden. Wir wollen, dass unsere Jugendlichen eine gute Schulbildung geniessen können und für die Zukunft optimal gerüstet sind. Wir wollen auch, dass der Kanton Solothurn die Mittel hat, um die Digitalisierung voranzutreiben. Solche Ausgaben sind für uns nicht einfach nur Kosten, sondern Investitionen für einen starken Kanton Solothurn. Radikale Budgetkürzungen wären mittel- und langfristig nicht nur schädlich, sondern sie stellen für uns auch eine Art Misstrauensvotum an den Regierungsrat und an die Verwaltung dar. Damit sagt man indirekt, dass sie sich der Situation nicht bewusst sind und ihre Arbeit nicht richtig gemacht haben. Das sehen wir definitiv nicht so. In Anbetracht der teilweise verhärteten Fronten ist es umso wichtiger, dass wir von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP als lösungsorientierte Fraktion noch mehr Verantwortung übernehmen. Das werden wir mit Inhalt, Sachlichkeit und Weitsicht machen.

Peter Hodel, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich danke herzlich für die Auslegeordnung, die zum Voranschlag 2026 gemacht wurde. Ich verzichte darauf, alle Kernzahlen zu erwähnen. Das wurde bereits mehrfach gemacht. Ich möchte aber nochmals festhalten, dass wir aufgrund des Antrags von Christian Thalmann, über den Sie noch abstimmen werden, entgegen dem Beschlussesentwurf mit den ergänzenden Unterlagen mit einem positiven Cashflow nun einen Cashloss von 1,4 Millionen Franken ausweisen. Das hängt auch mit der Abstimmung vom 30. November 2025 zusammen. In Anbetracht dessen, dass wir einen Haushalt von 2,7 Milliarden Franken haben, darf man trotzdem sagen, dass wir im ganzen Prozess der Erarbeitung des Voranschlags 2026 eine Punktlandung zustande gebracht haben. Ich möchte eine allgemeine Betrachtung machen, auch wenn das nicht bei allen gleich ankommt. Ich bleibe dabei, dass die Finanzlage zwar erwartungsgemäss weiterhin angespannt ist, aber wir finanzpolitisch handlungsfähig sind. Das ist für den Moment und auch mittel- und langfristig der wichtigste Faktor in einem öffentlichen Haushalt, egal ob beim Bund, beim Kanton oder bei den Gemeinden. Wir wissen, dass wir den Aufwandüberschuss über das Eigenkapital abbuchen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dafür sorgen, dass wir auch zukünftig ein genügend grosses Eigenkapital haben. Dieses kann man nicht opfern, sondern es muss in einem gesunden Mass vorhanden sein, um solche Zeiten wie die jetzigen überbrücken zu können. Ein anderer wichtiger Wert ist die Nettoverschuldung. Das Ziel des Regierungsrats, dass sie 4000 Franken nicht übersteigt, können wir noch immer einhalten. Wenn man über den Kanton Solothurn hinausschaut, sieht man, dass das Umfeld schwierig ist. Es ist nicht nur gegenüber unseren Nachbarkantonen schwierig. Auch die geopolitische Lage hat einen indirekten Einfluss auf den Staatshaushalt des Kantons Solothurn. Die geopolitische Lage hinterlässt Spuren in der Wirtschaft und diese führen in den Staatshaushalt. Deshalb ist und bleibt es die Aufgabe einerseits des Regierungsrats, andererseits aber auch des Parlaments, die Ausgaben kritisch zu prüfen und auch zu prüfen, wo was nötig ist. Man muss sich fragen, was notwendig ist und ob wir diese Arbeit effizient machen. Wir haben immer gesagt, dass der Massnahmenplan nicht aufgeschnürt werden darf. Leider wurde das aber trotzdem gemacht. Mit der letzten Volksabstimmung wurde die Massnahme in Bezug auf die STAF-Kürzungen nicht gutgeheissen. Damit wurde der Voranschlag 2026 um 2 Millionen Franken verschlechtert. Bis jetzt habe ich immer gedacht, dass die heilige Zahl im Kanton Solothurn die Elf ist. In der Zwischenzeit scheinen mir die Zahlen 100 Millionen und 1000 Millionen wichtiger zu sein. Sie werden aber in einem falschen Kontext verwendet. Wenn man sagt, dass wir immer ein Defizit von 100 Millionen Franken haben - ich knüpfe hier an die Ausführungen der Vorredner an - so muss ich darauf hinweisen, dass wir das letzte Mal im Jahr 2015 aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse einen Verlust von 1,1 Milliarden Franken ausgewiesen haben und seither nie wieder. Es ist richtig, dass es in den Vorjahren Voranschläge mit einem Defizit von knapp 100 Millionen Franken gab. Aber ich denke, dass niemand hier im Saal bestreitet, dass es in einem Staatshaushalt relativ schwierig ist, eine Punktlandung zwischen Budget und Rechnung herzustellen. Wenn man sich überlegt, zu welchem Zeitpunkt diese Prozesse beginnen, so ist das schlicht und ergreifend nicht möglich. Wir geben uns aber Mühe. Mir scheint, dass in der Zwischenzeit auch die Freude an einem positiven Abschluss abhandengekommen ist. Warum das so ist, weiss ich nicht, aber es ist die Realität. Deshalb bin ich der Meinung, dass man es im richtigen Kontext machen

muss, wenn man mit 100 Millionen Franken operiert. Wir dürfen feststellen, dass wir deutlich besser abgeschlossen haben. Zu den 1000 Millionen Franken kann ich sagen, dass es ein bewusster Entscheid war, dass diese Last bis ins Jahr 2050 getragen wird. Wir amortisieren jedes Jahr 27 Millionen Franken und deshalb muss man das differenziert betrachten. Am Schluss sind Zahlen Zahlen und das verändert sich nicht. Trotzdem muss man sagen, dass der Kanton Solothurn im Oktober dieses Jahres sein Rating mit einem Triple A plus stabil nicht ohne Grund behalten konnte. Man kann nun sagen, dass das nicht so elementar sei. Es ist aber insofern elementar, als dass wir bei Refinanzierungen zu besseren Konditionen kommen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch Schulden zurückzahlen. Ende Oktober mussten wir eine Anleihe, die wir mit 150 Millionen Franken in den Büchern geführt haben, refinanzieren. Diese haben wir mit 125 Millionen Franken refinanziert und konnten so 25 Millionen Franken an Schulden abbauen. Wenn man nun darüber redet, ob man stabilisiert, ob man spart oder ob man Geld ausgibt, so kann man das so auslegen, wie es gerade passt. Eine Stabilisierung erreichen heisst nicht zwingend, dass die Ausgaben gleichbleiben. Eine Stabilisierung kann einen Leistungsabbau bedeuten. Sparen ist ein Leistungsabbau und deshalb müssen wir es differenziert betrachten. Wenn die Aufgaben ausgebaut werden, der Frankenbetrag aber stabilisiert wird und man dem Bestellten nicht nachgehen will, ist es gespart und nicht stabilisiert. Darum ist es wichtig, dass man es differenziert betrachtet, wann man von Sparen spricht. Deshalb muss man auch schauen, in welchem Bereich man spart. Es ist aber klar, dass Sparen zwingend notwendig ist und dass das auch die Aufgabe des Parlaments ist. Die Budgetarbeit ist eine anspruchsvolle Arbeit. Dabei geht es nicht nur um die Kenntnisnahme eines Globalbudgets, sondern diese Arbeit muss auch hinterfragt werden. Das Parlament muss nicht einfach Botschaft und Entwurf des Regierungsrats gutheissen. Das heisst aber auch nicht, dass der Regierungsrat einfach Botschaft und Entwurf erstellt, damit es gut aussieht. In der Diskussion und in den Verhandlungen ist es eine Abwägung, was wirklich zwingend notwendig ist und was nicht. Es wurde auch gesagt, dass wir bis jetzt nicht gespart haben. Wenn man mir sagt, dass man für Sparen, aber gegen eine Massnahme im Massnahmenplan ist, weiss ich nicht, wie man sparen will. Das hat sich gezeigt, indem verschiedene Massnahmen durch das Parlament oder das Volk wieder rückgängig gemacht wurden. Wenn wir unser strukturelles Defizit in Zukunft bekämpfen wollen, macht es keinen Sinn, wenn wir Aktionen starten, die dann wieder rückgängig gemacht werden. Das ist schade um die Arbeit. Im März nächsten Jahres werden wir zum ersten Mal einen Controllingbericht zum Massnahmenpaket haben. Dort wird man sehen, wie viele Massnahmen nicht umgesetzt wurden, weil man sie nicht umsetzen wollte. Das hat selbstverständlich auch einen Einfluss auf den vorliegenden Voranschlag. Die Ausgangslage ist keine einfache. Das sieht auch der Regierungsrat so. Die Ausgangslage ist aber auch nicht so, dass wir hoffnungslos unterwegs sind. Ich weise gerne nochmals auf die Ausgabe der NZZ vom 8. Dezember 2025 hin. Schauen Sie sich an, wo sich der Kanton Solothurn befindet. Es wurde bereits erwähnt. Bei den Ausgaben pro Einwohner ist der Kanton Solothurn der viertgünstigste Kanton, vor den Kantonen Thurgau, Aargau und Obwalden. In Bezug auf die Personalkosten pro Einwohner ist er an sechstbesten Stelle vor den Kantonen St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Obwalden und Luzern. Selbstverständlich gibt es hier Unterschiede. Das ist mir bewusst. Einige Kantone lagern beispielsweise mehr aus als andere, aber es zeigt eine Tendenz. Ich bitte Sie, die doch auch positive Tendenz entsprechend zu würdigen. Der Kanton Solothurn ist zwar in einer kritischen, aber nicht in einer hoffnungslosen Situation. Auch das kann im entsprechenden Kontext gewürdigt werden. In diesem Sinne danke ich dafür, dass wir nun in die Diskussion einsteigen können. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass Sparen richtig und wichtig ist. Sparen muss aber auch zielführend und nachhaltig sein.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bevor wir zur Detailberatung kommen, begrüsse ich auf der Tribüne weitere Gäste. Dazu mache ich eine kurze Erklärung. Die Solothurner Schwinger leisten vorzüglichen Schwingsport. Sie repräsentieren unseren Kanton vorbildlich und bereiten grosse Freude. Dieses Lob gilt selbstverständlich auf für den ganzen Staff, der hervorragende Arbeit leistet. Als Schwingfan und im Sinne einer Würdigung und Wertschätzung habe ich eine Vertretung der Solothurner Schwinger und Funktionäre als Gäste zur Session und zu einem Znüni im Steinernen Saal eingeladen. Zu meiner grossen Freude begrüsse ich bei uns herzlich Adrian Nussbaumer, Präsident des Solothurner Kantonalen Schwingverbands, Damian Zurfluh, technischer Leiter, Michael Guldimann, langjähriger OK-Präsident des Weissenstein-Schwinget, Christian Probst, Präsident des Schwingclubs Solothurn und Umgebung und sechs von sieben Schwingern, die am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest teilgenommen haben. Das sind Frank Marius, Neueidgenosse, Gisler Timo, Glutz Jonas, Rohrbach Jérôme, Stampfli Simon und Stoll Simon. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat (*Beifall im Saal*). Wir kommen nun zur Detailberatung des Voranschlags. Wir werden die Kapitel einzeln durchgehen. Ich mache noch folgenden Hinweis: Wie von der Finanzkommission am 19. November 2025 festgehalten, ist bei allen Globalbudgets zu bedenken, dass der Teuerungsausgleich von 0,6 % zu einem höheren Personalaufwand gegenüber dem

Voranschlag in der ursprünglichen Fassung führt. Entsprechend ist das bei allen laufenden und neuen Globalbudgets mitzubedenken. Wir kommen zum Kapitel 2, Gesamtsicht Kanton. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt. Wir kommen zum Kapitel 3, Behörden und Staatskanzlei. Zu den Finanzgrössen gibt es keine Bemerkungen. Das Globalbudget Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat ist ein laufendes Globalbudget. Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zu Traktandum 7.

SGB 0212/2025

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1593), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei
 - 1.1.2 Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post
 - 1.2.2 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet
 - 1.2.3 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen
 - 1.2.4 Pflege der Kontakte zu den Nachbarn
 - 1.3 Produktgruppe 3: Staatsarchiv
 - 1.3.1 Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient
 - 1.3.2 Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei
 - 1.3.3 Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 27'884'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 25'313'000 Franken beschlossen.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 24'913'000 Franken beschlossen.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zu den Änderungsanträgen der Justizkommission und der Finanzkommission:

Der Regierungsrat lehnt die Anträge der Justizkommission vom 6. November 2025 und der Finanzkommission vom 19. November 2025 ab und hält an seinem Antrag vom 23. September 2025 fest, wobei in Ziffer 2 die Textstelle «für das Jahr 2025» durch «für die Jahre 2026 bis 2028» zu ersetzen ist.

e) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 4. Dezember 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 27'624'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Thomas Fürst (FDP), Sprecher der Justizkommission. Der beantragte dreijährige Verpflichtungskredit 2026 bis 2028 beinhaltet gegenüber dem auf drei Jahre aufgerechneten Voranschlag 2025 eine Erhöhung um 3 Millionen Franken beziehungsweise um 12 %. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit einem geplanten Ressourcenaufbau im Staatsarchiv zur beschleunigten Bestandeserschliessung und mit dem Transfer im Bereich Aussenbeziehungen vom Volkswirtschaftsdepartement (VWD) zur Staatskanzlei. Zudem ist eine zusätzliche Stelle in der Kommunikationsabteilung vorgesehen. Die Justizkommission hat das Globalbudget an ihrer Sitzung vom 6. November 2025 beraten. In der Kommission war man sich darüber einig, dass die 40 Stellenprozent im Aufgabenbereich Aussenbeziehungen, die vom VWD zur Staatskanzlei transferiert werden sollen, zu genehmigen sind. Ein Teil der Kommission hat zudem die Meinung vertreten, dass insbesondere die beantragte Stellenaufstockung im Staatsarchiv ebenfalls zu gewähren ist und nicht wieder aufgeschoben werden soll. Mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons hat sich die Justizkommission aber mit knapper Mehrheit dafür entschieden, einen Änderungsantrag zu stellen. Sie beantragt, das Globalbudget um 2,571 Millionen Franken auf neu 25,313 Millionen Franken zu kürzen.

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Begründung für die Erhöhung des Globalbudgets haben wir vom Sprecher der Justizkommission gehört. Die Finanzkommission hat den sachlichen Bedarf dieser Erhöhung grundsätzlich anerkannt, insbesondere in Bezug auf das Staatsarchiv, die Kommunikation und die Aussenbeziehungen. Gleichzeitig bestand aber der klare Wille, dass man im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik beim Gesamtaufwand Grenzen setzen will. Man hat die Kürzung der Justizkommission zur Kenntnis genommen und einer weiteren Kürzung zugestimmt, und zwar auf einen Verpflichtungskredit von 24,9 Millionen Franken. Das entspricht dem bisherigen Globalbudgetsaldo plus der Teuerung. Das Ziel der Finanzkommission ist die Dämpfung des Ausbaus, die Wahrnehmung der Kernaufgaben und die Einhaltung von finanzpolitischen Vorgaben. Im Übrigen unterstützt die FDP/GLP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP bittet Sie, ihren Antrag anzunehmen. Zu den bereits schriftlich gemachten Ausführungen möchte ich noch einige Bemerkungen zum Bereich Staatsarchiv machen. Denn hier besteht die grosse Differenz zum Antrag der Kommissionen. Die heutige Situation ist von Versäumnissen aus der Vergangenheit geprägt. Man hat jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang zu wenig Ressourcen in das Staatsarchiv investiert. Als der heutige Staatsarchivar die Situation vor Jahren in der Justizkommission aufgezeigt hat, sind wir wohl alle fast vom Stuhl gefallen. Man soll in seinem Votum nicht die ganze Vorlage wiederholen. Hier bin ich aber wirklich versucht, Ihnen nicht nur die Vorlage, sondern auch alle vorliegenden Berichte zum Staatsarchiv vorzutragen. Aber Sie haben Glück, ich lasse es bleiben. Man könnte auch meine Voten zum Globalbudget im Dezember 2021 und 2024 nachlesen. Schon im Jahr 2021 habe ich davon gesprochen, dass die Gefahr besteht, dass das Staatsarchiv mehr eine Deponie ist. Man lagert Papier ab, anstatt dass man es als Dokumente bearbeitet. Im Jahr 2024 habe ich gesagt: «Im Staatsarchiv lagern 10 Kilometer Akten, ein Grossteil immer noch mangelhaft oder nicht erschlossen. In den Ämtern liegen dazu noch weitere 13 Kilometer unbewertete Akten. Anschaulich gesehen ergeben alleine diese Akten aufgereiht von hier bis Oensingen in das Büro des Gemeindepräsidenten eine Reihe.» Vielleicht sind wir jetzt ungefähr am Eingang von Oensingen, aber das auch nur, weil die einfacheren Dokumente bearbeitet wurden. Wir sind hier praktisch das Schlusslicht aller Kantone. Die Justizkommission hat ausdrücklich einen genauen Bericht und eine genaue Auflistung der Zustände verlangt. Das wurde von Seiten des Staatsarchivs gemacht. Von rechts bis links war klar, dass es massiv mehr Ressourcen braucht. Und ja, das wird teuer. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir heute damit beginnen, diese Rechnung zu zahlen oder ob wir den Kopf in den Sand stecken, wohl wissend, dass es

dann noch teurer wird. Ich betone, dass es noch teurer wird, wenn wir die Stellen nicht sprechen. Man kann es auch anders formulieren: Die heutige Haltung dieser beiden Anträge, nämlich dass wir zu wenig Geld haben und es deshalb bleiben lassen, hat genau zu dieser Situation geführt. Neu kommt hinzu, dass man in absehbarer Zeit in ein neues Staatsarchiv umziehen muss. Es macht keinen Sinn, weder finanziell noch prozessmässig noch für die Sache selber, Berge von nicht bearbeiteten oder unbearbeiteten Dokumenten zu zügeln. Alle, die umziehen, überlegen sich, was man noch braucht und mitnehmen will. So spart man sich den Transportaufwand und man muss nicht in eine grössere Wohnung oder in ein grösseres Haus ziehen. An dieser Stelle will ich eine Frage an die Fraktionen stellen, die die vorgesehenen Stellen ablehnen. Was ist Ihr Plan, wenn sich dieser Zustand in den nächsten drei Jahren nicht stabilisiert, sondern das Problem noch zunimmt? Wann und wie gedenken Sie vorzugehen? Wann will man diese Stellen denn sprechen? Vor oder nach dem Umzug in das neue Staatsarchiv? Ich weiss, dass es eine dumme Situation ist. Ich habe sogar Verständnis dafür, wenn man keine Lust hat, in dieser Situation Geld für eine Altlast auszugeben. Ich habe aber weniger Verständnis, wenn man sich dem Problem einfach verschliesst. Denn das Problem wird nicht von alleine verschwinden und es wird garantiert mehr kosten. Oder wie es Richard Aschberger auf den Punkt gebracht hätte: Wenn man das Problem verneint, versteht man entweder das Problem nicht oder man hat den Mut verloren, das Problem zu lösen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Für unsere Fraktion ist klar: Wir sind für Sparen, aber nicht um jeden Preis. Deshalb wollen wir bei diesem ersten Globalbudget die Fakten anschauen und nicht eine fiktive Zahl, die mit irgendeiner Formel erstellt wurde. Uns sind folgende Fakten wichtig: Die 40 % für die Aufgabe für Aussenbeziehungen, die vom VWD übernommen werden, müssen sicher berücksichtigt werden. Wenn man das Ganze neu aufgestellt, macht es Sinn, dass man das professionell macht. Ansonsten kann man es gleich bleiben lassen. Uns sind die guten Kontakte zu den Nachbarn enorm wichtig und deshalb soll man hier auf jeden Fall aktiv daran weiterarbeiten. Zudem stehen wir ganz klar hinter der Strategie des Staatsarchivs. Nicht nur weil in der Vergangenheit - wie Urs Huber bereits gesagt hat - nie genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, sondern auch weil der Zeitdruck mit dem Umzug langsam aber sicher steigt, muss man hier reagieren. Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP, der auch in der Justizkommission thematisiert und von unseren Fraktionsmitgliedern gutgeheissen wurde, ist für uns ein sehr guter Kompromiss. Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu. Die Aufteilung der Stellen überlassen wir aber dem Staatsschreiber. Er weiss am besten, wo es wann die entsprechenden Personen braucht. Wir hoffen und glauben, dass er mit diesem Kompromissantrag gut zu Rande kommt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Antrag der Fraktion SP/Junge SP, wie gesagt, einstimmig.

Daniel Urech (Grüne). Hier haben wir ein entschlacktes neues Globalbudget. Die digitale Verwaltung und der Datenschutz sind nicht mehr Bestandteil und damit ist es eine gute Ausgangslage, mit dem neuen Personal an der Spitze zu starten. Ich denke, dass wir dieses Globalbudget genehmigen sollten. Das Budget ist damit übersichtlicher. Jetzt ist es wichtig, dass wir dem Kompromissantrag der Fraktion SP/Junge SP zustimmen, damit nicht die Handbremse in Bezug auf die Probleme im Staatsarchiv, die wohl unbestritten sind, angezogen wird. Urs Huber hat es ausführlich geschildert. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Führen eines Archivs für einen Staat etwas ganz anderes ist als beispielsweise für ein Unternehmen. Dort dient ein Archiv vielleicht dazu, dass man nach 100 Jahren eine schöne Festschrift publizieren kann, so wie das die Solothurner Handelskammer gemacht hat. Für den Staat ist es eine gesetzliche Pflicht. Es geht darum, das staatliche Handeln auf Dauer zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Im Archivgesetz haben wir sehr ausführlich definiert, welches die Aufgaben des Staatsarchivs sind. Das ist ein gesetzlicher Auftrag und nicht ein Nice to have. Wir finden es deshalb richtig, dass das Staatsarchiv diese Probleme angeht und dass es die Erschliessung der Bestände macht, zunächst die Bestandesdefinition. Als Parlament zu sagen, dass sie das bitte nicht machen sollen, wäre das Falscheste, das wir machen könnten und es wäre eine Verschiebung der Probleme weit in die Zukunft hinaus. Das Ganze hat eine spezielle Dramatik, weil früher oder später ein Umzug des Archivs ansteht. Das ist nichts, was man von dem einen auf den anderen Tag macht. Es führt nicht nur zu einer inhaltlichen, sondern auch zu einer zeitlichen Dringlichkeit. Stellen wir uns vor, dass wir Akten zügeln würden, von denen wir noch nicht einmal wissen, was sie sind. Das wäre wirklich eine Verschiebung auf zukünftige Generationen. Wenn wir also wollen, dass das Staatsarchiv seine Aufgaben erfüllen kann und nicht nur viel Altpapier sammelt, sollten wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP unterstützen und das Globalbudget gutheissen.

Daniel Probst (FDP). Ich erlaube mir eine kurze Replik. Es wurde gesagt, dass die Finanzkommission respektive die FDP/GLP-Fraktion und die SVP-Fraktion hier irgendwelche Formeln anwenden würden. In

Wahrheit ist es aber so, dass wir den bisherigen Globalbudgetsaldo nehmen und diesen um die Teuerung ergänzen. Das ist keine Formel, sondern es heisst einfach, dass wir beibehalten, was bis jetzt ausgegeben wurde. Das ist in jedem Haushalt, sei er privat oder beim Staat, ein normaler Vorgang. Wenn man nicht mehr Geld hat, gibt man gleich viel aus, wie man bis jetzt ausgegeben hat. Weiter wurde von Stellen gesprochen, die man begründen soll. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir legen den Globalbudgetsaldo fest und nicht die Stellen. Das können wir in Zukunft vielleicht ändern, aber heute reden wir nur über Geld und nicht über Stellen.

Remo Bill (SP). Wir haben es gehört: Das grösste Problem des Staatsarchivs sind die enormen Altlasten bei der Erschliessung der Akten. 9 Kilometer Akten sind nicht erschlossen. Das heisst, dass die Akten für die Bevölkerung, die Verwaltung, die Forschung, die Wirtschaft, die Kultur und für direkt Betroffene von staatlichen Massnahmen nicht oder nur schwer zugänglich sind. Die Akten sind nicht geordnet, nicht verpackt und vor allem nicht mit Verzeichnissen versehen, so dass sie von aussen nicht ersichtlich und nur schwierig auffindbar sind. Damit ist die Benutzbarkeit der Akten als Kernauftrag der Verfassung und der Gesetzgebung nicht gewährleistet. In einem funktionierenden Rechtsstaat ist es ein Grundsatz, dass das staatliche Handeln für seine Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar sein muss. Auch rechtssichernde Dokumente müssen jederzeit genutzt werden können. Ausserdem wird die Forschung wegen der schlechten Zugänglichkeit des Staatsarchivs Solothurn behindert. Weil von aussen, vor allem im Internet, nicht ersichtlich ist, was im Staatsarchiv Solothurn zu finden ist, gilt der Kanton Solothurn in der Forschungslandschaft als weitgehend blinder Fleck. Nicht erschlossene Akten heisst, dass sie nicht in altersbeständigen Behältnissen, säurefreien Dossierumschlägen und Schachteln verpackt und geschützt sind und rostendes Material wie Büroklammern an sich tragen. Dadurch kommt es mittel- oder langfristig zu Informationsverlusten. Das Staatsarchiv Solothurn gilt schweizweit als das am schlechtesten erschlossene und somit zugängliche Staatsarchiv. Immerhin besitzt es seit eineinhalb Jahren als letztes Staatsarchiv einen Online-Katalog, der laufend erweitert wird. Dank den zusätzlichen Ressourcen konnten in den letzten vier Jahren bereits fast 300 Bestände rudimentär aufgearbeitet werden. Ein weiterer Faktor, warum das Staatsarchiv jetzt mehr Personal für die Erschliessung der Akten braucht, ist, dass ein zeitlicher Druck wegen des geplanten Neubaus besteht. Ein ungeordnetes und konservatorisch nicht richtig verpacktes Archiv ist nicht zügelbar. Eine Erschliessung der Akten jetzt spart langfristig Kosten, weil am neuen Standort Platzbedarf für nicht langzeitarchivwürdiges Material wegfällt. Mein Fazit: Eine jetzige Erschliessung der Akten spart langfristig Kosten und gewährleistet den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das Staatsarchiv ist für den Kanton Solothurn das Gedächtnis. Dort zu sparen, wäre wenig sinnvoll.

Jennifer Rohr (SVP). Da ich zu spät gedrückt habe, wird mein Fraktionsvotum zu einem Einzelvotum. Das macht aber nichts. Ich möchte nur noch kurz zur Aussage von Urs Huber Stellung nehmen. Ich würde nicht sagen, dass wir keine Lust haben, etwas zu machen oder dass wir den Kopf in den Sand stecken. Unsere Finanzen sind aber prekär und wir müssen sparen. Sparen tut weh, ob man nun ein Kanton, eine Gemeinde oder eine Familie ist. Man spart an einem Ort, an dem man nicht unbedingt sparen will und für den es gute Argumente dafür gibt, warum man dort nicht sparen soll. Trotzdem müssen wir irgendwo ansetzen, leider auch hier. Wir müssen auf das Geld achten. Es fällt auf alle zurück und ich weiss nicht, wie die Solothurner Bevölkerung noch mehr Steuern stemmen soll. Ich wiederhole, dass es nicht darum geht, dass wir keine Lust haben und den Kopf in den Sand setzen. Aber man muss auf die Finanzen achten und das tut weh.

Yves Derendinger. Das ist das erste Globalbudget, das ich hier vertreten darf. Da es sich um ein neues Globalbudget handelt, ergeben sich sicher gewisse Synergien, wenn man es neu aufbauen kann. Die Grundlage dieses Globalbudgets ist der Voranschlag 2025. Dort waren auch der Datenschutz und die digitale Verwaltung noch enthalten. Diese werden nun in neuen, separaten Globalbudgets abgebildet und im vorliegenden Globalbudget zum Abzug gebracht. So gibt es den Vergleich zum Wert des Voranschlags 2025 und dieser zeigt in der dreijährigen Periode eine Erhöhung um 3 Millionen Franken. 2,7 Millionen Franken davon betreffen den Personalaufwand. Beim Sachaufwand werden wir gewisse Einsparungen realisieren. Diese werden aber durch den Beitrag an die Aussenbeziehungen neutralisiert. Schlussendlich fallen Drittbeiträge in der Höhe von 0,3 Millionen Franken weg, so dass daraus die 3 Millionen Franken resultieren. Wir haben in folgenden Bereichen eine Erhöhung des Personalaufwands beantragt: Wir haben gehört, dass die Staatskanzlei vom VWD die Aufgabe im Bereich der Aussenbeziehungen übernimmt. Dafür werden 40 Stellenprozent vom VWD zur Staatskanzlei transferiert. Das VWD hat mit diesen 40 Stellenprozenten bisher die Interessensvertretung in verschiedensten Bereichen vorgenommen. Das sind zum Beispiel die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der

Oberrheinrat, die Metropolitankonferenz Basel oder die Hauptstadtregion Schweiz. Zudem hat das VWD die Koordination von Stellungnahmen an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorgenommen. Diese Stellungnahmen, vor allem im Rahmen der NWRK, der Hauptstadtregion und der KdK, haben in der letzten Zeit stark zugenommen und sind komplexer geworden. Man denkt hier beispielsweise an die Stellungnahmen zum Vertragspaket Schweiz-EU, die man ausarbeiten musste. Wenn der Kanton seine Interessen gut vertreten will, sind diese Stellungnahmen zu einem frühen Zeitpunkt wichtig und sie erfordern einen grossen Aufwand, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Koordination. Hinzu kommen Sitzungsteilnahmen in verschiedenen Gremien. Ein weiteres wichtiges Instrument, das zusätzlich dazukommt und das wir gerne hätten, ist das sogenannte Bundesmonitoring. Damit sollen Geschäfte, die für den Kanton wichtig sind, frühzeitig erkannt und darauf soll Einfluss genommen werden können. Das soll nicht erst dann passieren, wenn die Geschäfte bereits in einer Kommission der Bundesversammlung behandelt wurden, sondern von Beginn an, so dass man wirklich Einfluss nehmen kann. Dazu gehören auch der Kontakt zu den Solothurner Mitgliedern der Bundesversammlung und weitere Aufgaben im Bereich von Empfängen von anderen Regierungen oder Botschaften. Das macht nur einen kleinen Teil aus, gehört aber auch dazu. Wenn man diese Aufgaben alle seriös ausführen will, erachten wir eine Erhöhung der Stellenprozente von 40 % auf 80 % als notwendig. Das beantragen wir hiermit. Jetzt komme ich zum Staatsarchiv. Da schon vieles dazu ausgeführt wurde, kann ich mich ein wenig kürzer halten. Hier werden vier Pensen beantragt. Man hat es bereits in den Diskussionen der letzten Jahre gehört und es wurde alles nochmals aufgerollt. Es bestehen nach wie vor erhebliche Erschliessungsrückstände. Zudem besteht ein Zeitdruck wegen des Umzugs in den Neubau. Es müssen noch ca. 10,5 Kilometer Akten zugänglich gemacht und für den Umzug aufbereitet werden. Mit den beantragten Stellen können 90 % dieser Bestände gebildet und transportfähig gemacht werden. Rund die Hälfte kann so weit erschlossen werden, dass die Geschäftsfälle auffindbar sind. Das Wichtigste kann also gemacht werden, aber auch nachher haben wir noch einen gewissen Bedarf an Erschliessung. Hinzu kommt, dass in den Ämtern weitere 10 Kilometer Akten auf die Abgabe ins Staatsarchiv warten. Im Bereich der Gerichte sind es beispielsweise 2 Kilometer, die irgendwann abgegeben werden müssen. Weiter wird für die Kommunikationsabteilung ein Pensum beantragt. Die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei ist die Informationsstelle für den Regierungsrat, für den Kantonsrat und für die gesamte Verwaltung inklusive den Ämtern. Zudem ist sie die erste Anlaufstelle für Medienschaffende. Das Mengengerüst an Anfragen hat massiv zugenommen und diese sind auch viel komplexer geworden. Die Kommunikationsabteilung hat insgesamt 300 Stellenprozente zur Verfügung. In den Departementen haben wir zusätzlich nochmals ca. 230 Stellenprozente. Insgesamt sind es in der kantonalen Verwaltung also rund 530 Stellenprozente. Der Kanton Aargau beispielsweise hat 2800 Stellenprozente, der Kanton Basel-Stadt 1970 Stellenprozente und der Kanton Basel-Landschaft 1140 Stellenprozente. Anhand dieses Vergleichs sieht man, dass wir weit hinterher sind. Deshalb beantragen wir die Stellenerhöhung im Bereich der Kommunikation. Kurz zu den Anträgen, die auf dem Tisch liegen: Mit dem Antrag der Finanzkommission könnten die Stellenprozente für die Aussenbeziehungen aus dem VWD zur Staatskanzlei nicht transferiert werden. Es wäre sogar eine Kürzung, weil die Drittbeiträge, die im letzten Vorschlag noch enthalten waren, wegfallen. Wir würden also dafür bestraft, dass wir eine Drittfinanzierung gesucht haben, die jetzt wegfällt. Mit dem Antrag der Justizkommission wären die 0,4 Millionen Franken für den Transfer der Aussenbeziehungen enthalten, aber die Drittbeiträge werden ebenfalls wegfallen. Mit dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP hätten wir eine Kürzung von rund 260'000 Franken. In Bezug auf den erwähnten Personalaufbau sind das ca. 10 %. Damit könnte die Staatskanzlei leben. Wir würden einen Weg finden, um das umsetzen zu können. Wir wären aber froh, wenn es - so wie es von der Sprecherin der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP gesagt wurde - in der Kompetenz der Staatskanzlei belassen wird, in welchem Bereich wir die Kürzungen vornehmen. In der schriftlichen Begründung des Antrags der Fraktion SP/Junge SP steht geschrieben, wo sie die Kürzung sieht. In der Umsetzung werden wir dafür sorgen, dass wir einen guten Kompromiss finden. Die jetzt aufgezeigten Probleme würde es natürlich nicht geben, wenn man den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Aufgrund der Diskussionen mache ich mir keine allzu grossen Hoffnungen, dass das der Fall sein wird, möchte zum Abschluss aber doch noch darauf hinweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Als Erstes stellen wir den Antrag der Fraktion SP/Junge SP dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Justizkommission gegenüber. Zum Schluss stellen wir den obsiegenden Antrag dem redaktionell überarbeiteten Beschlussesentwurf des Regierungsrats gegenüber.

Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 4. Dezember 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 27'624'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 25'313'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 24'913'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	51 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	51 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	89 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	0 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	52 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1593), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei
 - 1.1.2 Die Öffentlichkeit und die Medien werden professionell und zeitnah informiert
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post
 - 1.2.2 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet
 - 1.2.3 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen
 - 1.2.4 Pflege der Kontakte zu den Nachbarn
 - 1.3 Produktgruppe 3: Staatsarchiv
 - 1.3.1 Die Kunden des Staatsarchivs werden kompetent und effizient bedient
 - 1.3.2 Das Staatsarchiv trägt zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung öffentlicher und privater Eigentumsrechte bei
 - 1.3.3 Bürger, Verwaltung und Forschung können sich einfach über die Aktenbestände im Staatsarchiv informieren
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 27'624'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause bis um 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

SGB 0213/2025

Globalbudget «Digitale Verwaltung» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1594), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Digitale Verwaltung
 - 1.1.1 Die Grundlagenprojekte des Impulsprogramms sind umgesetzt
 - 1.1.2 Digitale Transformation
 - 1.1.3 Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich E-Channel Management sicherstellen
 - 1.1.4 Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich GEVER sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 16'141'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'181'000 Franken beschlossen.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 ab und hält an seinem Antrag vom 23. September 2025 fest, wobei in Ziffer 2 die Textstelle «für das Jahr 2025» durch «für die Jahre 2026 bis 2028» zu ersetzen ist.

d) Antrag der Fraktion GRÜNE vom 6. Dezember 2025:

Ziff. 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 15'500'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben für die digitale Verwaltung zum ersten Mal ein eigenständiges Globalbudget vorliegen. Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit von 16,141 Millionen Franken. Das ist eine Erhöhung, die primär durch die Weiterentwicklung der digitalen Transformation, durch die flächendeckende Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware GEVER und durch den Ausbau der Online-Services my.so.ch, wo mehrere neue Dinge geplant sind, getrieben ist. Auch die Vorbereitung des Nachfolgeprogramms des auslaufenden Impulsprogramms «Digitalisierung» ist in diesem Globalbudget enthalten. Hier will man neue Themen wie beispielsweise KI aufnehmen. Die Finanzkommission anerkennt, dass die Digitalisierung politisch gewollt ist. Der Kantonsrat hat dem zugestimmt. Gleichzeitig ist aber auch hier aufgrund der angespannten Finanzlage finanzpolitische Zurückhaltung geboten. Die FDP/GLP-Fraktion hat beantragt, dass der Kredit auf dem Niveau der Vorperiode plus der Teuerung festgelegt werden soll. Neu wäre das ein Verpflichtungskredit von 14,181 Millionen Franken. Damit soll der Ausbau nicht gestoppt, sondern verlangsamt werden. Im Übrigen hat die Finanzkommission dem Beschlussestwurf des Regierungsrats zugestimmt. Das Ziel der Finanzkommission ist auch hier, dass man beim Ausbau die Handbremse anzieht, den laufenden Betrieb aber sicherstellen kann und die Projekte priorisiert, obschon sie vom Kantonsrat beschlossen wurden. Die FDP/GLP-Fraktion schliesst sich dem Änderungsantrag der Finanzkommission an.

John Steggerda (SP). Ich als Digital Native - so wird meine Generation genannt (*Heiterkeit im Saal*) - habe wenigstens etwas verstanden, nämlich dass die Digitalisierung für unsere Verwaltung nicht einfach ein Nebenschauplatz oder ein Schönwetterprojekt ist. Sie ist eine staatliche Kernaufgabe, vergleichbar mit Infrastruktur, Sicherheit oder Bildung. Wer die digitale Verwaltung schwächt, schadet uns Solothurnerinnen und Solothurnern. Mit der Digitalisierungsstrategie «SO!Digital» hat der Regierungsrat im Jahr 2021 einen klaren Auftrag formuliert, um unseren Kanton für eine Zeit fit zu machen, in der Behördenleistungen schnell, sicher und digital zugänglich sein müssen. Dieses Parlament hat den Weg unterstützt und für das Impulsprogramm 2023 bis 2025 die nötigen Mittel gesprochen. Das Ergebnis ist sichtbar. Die Staatskanzlei als Kompetenzzentrum der digitalen Verwaltung hat zusammen mit den Departementen rund 110 digitale Services auf my.so.ch im Online-Schalter zur Verfügung gestellt. Das ist nicht selbstverständlich, sondern es ist eine gute Leistung, die hier erbracht wurde. Im Kanton ist die Digitalisierung also nicht nur ein einzelnes Projekt, sondern es hat ein Kulturwandel stattgefunden. Dieser Fortschritt braucht Stabilität. Aus diesem Grund liegt ab dem Jahr 2026 ein eigenes Globalbudget «Digitale Verwaltung» vor. Ohne dieses Budget können weder strategisch geplant noch operativ zuverlässig Arbeiten ausgeführt werden. Eine digitale Verwaltung ist kein Projekt, das man nach Belieben ein- und ausschalten kann. Vielmehr ist es ein täglich höchst komplexer Betrieb. Die Webseite so.ch mit rund 4,2 Millionen Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist ein wichtiges Gesicht des Kantons. Wer hier spart, spart an der Funktionsfähigkeit des Staates. Zusätzlich stehen wir vor der nächsten grossen Herausforderung. Damit sind wir alle konfrontiert und das ist die künstliche Intelligenz. Diese muss in der Verwaltung Platz finden und das kann man nicht einfach so machen. Das braucht Ressourcen, Konzepte und wichtige Überlegungen. Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit, dass eine Kürzung oder eine Ablehnung dieses Globalbudgets ein Rückschritt um Jahre ist. Es ist nicht nur ein politisches Signal, sondern es würde ein reeller, spürbarer Schaden entstehen. Ohne dieses Budget verfallen aufgebaute Strukturen, Projekte bleiben unvollendet, Wissen geht verloren, Modernisierung verpufft und der Kanton ver-

liert seine digitale Handlungsfähigkeit. Es wäre ein politischer Entscheid, dessen Konsequenzen uns noch lange begleiten würden - organisatorisch, finanziell und gesellschaftlich. Die Bürger und Bürgerinnen und auch die Unternehmen im Kanton erwarten zu Recht eine leistungsfähige digitale Verwaltung. Das ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für einen modernen Kanton. Es wurden Grundlagen gelegt und es wurden Strukturen aufgebaut. Jetzt müssen wir diesen Weg weitergehen und nicht halbherzig oder zögerlich etwas anderes beschliessen. Stärken wir doch die digitale Verwaltung, geben wir ihr das Budget, das gebraucht wird und treffen wir heute eine Entscheidung, die den Kanton vorwärtsbringt und nicht zurückwirft. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag der Fraktion GRÜNE einstimmig zustimmen.

Patrick Friker (Die Mitte). Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Wir sind auch in diesem Bereich für vernünftige Kürzungen. Einsparungen sollten beim Personal und auch beim Sachaufwand möglich sein, aber in einem vernünftigen Rahmen. Der Antrag der Finanzkommission gleicht aus unserer Sicht einem Stillstand und das wäre in diesem Bereich ein Rückschritt. Wir haben hier im Rat zur Digitalisierungsstrategie Ja gesagt und zu dieser steht die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Aus diesem Grund stimmen wir dem vernünftigen Kompromissantrag der Fraktion GRÜNE einstimmig zu.

Anna Engeler (Grüne). Wir sind froh, dass die Digitalisierung der Verwaltung in ein eigenes Globalbudget überführt wurde. Das zeigt deutlich, dass man die Bedeutung dieses Themas sowohl für die Attraktivität als Arbeitgeberin als auch für eine möglichst niederschwellige Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Bevölkerung anerkennt. Das Investment ist gross. Das ist aber auch der Rückstand des Kantons Solothurn auf andere Kantone hinsichtlich der Digitalisierung. Wir müssen hier aufholen, wenn wir die Prozesse selber mitgestalten wollen. Machen wir das nicht, werden wir immer im Zugzwang sein, Lösungen zu übernehmen, die in anderen Kantonen oder vom Bund entwickelt wurden, ohne dass wir mitreden und unsere eigenen Anforderungen einbringen können. Der vom Regierungsrat beantragte Verpflichtungskredit fällt nochmals um 1,9 Millionen Franken höher aus als veranschlagt. Das war der Finanzkommission zu viel und das ist auch uns zu viel. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Impulsprogramm noch nicht den Wirkungsgrad entfalten konnte, der wünschenswert wäre. Zu viel des Investments verpufft aktuell in organisatorischen Diskussionen und zu wenig fliesst in die eigentliche Digitalisierung und in die Standardisierung von Prozessen. Wir glauben, dass wir im Kanton nach wie vor Grundlagenarbeiten leisten müssen. Diese müssen nicht zwingend mit zusätzlichen Ressourcen gelöst werden, sondern mit Dialog, mit den bestehenden Direktionen und mit den bestehenden Teams. Wenn man einmal eine solide Basis hat, sowohl was die organisatorischen Strukturen als auch das Tooling angeht, können die Investitionen auch richtig kanalisiert werden. Da das Thema wichtig ist, besteht auch der Druck, dass man vorwärtskommt. Das bedeutet aber leider nicht, dass man die initialen Schritte einfach überspringen kann. Gerade beim Aufbau von Fachkompetenzen im Bereich von KI sind wir skeptisch. Ich kann aus persönlicher Erfahrung aus meinem Berufsalltag sagen, dass fast alles mit KI gelöst werden kann, aber nur wenige Use Cases tatsächlich mit KI gelöst werden sollten. Vielfach ist die Investition gegenüber der tatsächlichen Wertschöpfung noch viel zu gering. Und vielfach wird KI mit gutem, klassischem Softwareengineering verwechselt. Hier haben wir nach wie vor enormes Potential für Automatisierungen und Standardisierungen. Dieses liegt noch brach. Um den Unterschied zu erkennen, wo es Softwareengineering und wo es KI braucht, braucht es nicht von Beginn weg ein Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz. Das kann man viel niederschwelliger lösen. Zusammenfassend sehen wir den Bedarf für Investitionen. Wir sehen aber auch, dass der Weg noch ein längerer sein wird und dass die Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht zielgerichteter sein können als im aktuellen Umfeld. Deshalb haben wir unseren Kompromissantrag auf Kürzung des Kredits auf 15,5 Millionen Franken eingereicht. Wir bitten Sie, diesem zu folgen.

Christian Thalmann (FDP). Wenn es um die Sache geht, bin ich sachlich (*Heiterkeit im Saal*). Manchmal bin ich auch humorvoll und mache einen Witz. Jetzt geht es aber um die Sache. Natürlich kann man hier Verben, Adjektive und Adverbe brauchen. Ich habe folgende gehört: sparen, schwächen, beliebig ein- und ausschalten, kürzen. Dazu muss ich sagen, dass das einfach nicht stimmt. Bitte schauen Sie sich die Unterlagen an. Wir haben Abschreibungen des Projekts Impulsprogramm in der Höhe von 2,6 Millionen Franken, die im Vergleich zum alten Globalbudget wegfallen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen den genau gleichen Betrag. Es stehen 2,6 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Es wird weder ein- und ausgeschaltet noch wird gespart oder gekürzt. Als Präsident der Finanzkommission habe ich die Verantwortung, dass der Voranschlag für uns alle gut herauskommt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen. Hier wird nichts gekürzt und nicht gespart. Im Gegenteil, die finanziellen Mittel werden angehoben. Das sehen Sie auf Seite 12 der Botschaft.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte betonen, dass ich ein Einzel- und kein Fraktionsvotum halte. Zudem möchte ich betonen, dass es keine sachliche Auseinandersetzung ist, sondern dass es durchaus auf subjektiven Erfahrungen von mir zurückzuführen ist. Die Digitalisierung des Kantons Solothurn ist eines der grössten Projekte der letzten Jahre, finanziell wie auch personell. Wir haben in kürzester Zeit etwas von Null auf Hundert aufgebaut. Das hat Kraft gebraucht und man musste Abstriche an anderen Orten machen. Wenn ich mich so umhöre, frage ich mich, was denn nun tatsächlich fertig gemacht wurde. Der Chief Digital Officer (CDO) ist inzwischen nicht mehr hier und man weiss nicht, was passiert ist. Wenn ich mir die Ziele des Globalbudgets «Digitale Verwaltung» anschau - bedenken Sie, dass es sich um eine der grössten neuen Ausgaben handelt, die wir gewährt haben - sehe ich Folgendes: «Die Grundlagenprojekte des Impulsprogramms sind umgesetzt», «Digitale Transformation» - was heisst das? - «Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich E-Channel Management sicherstellen» sowie «Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich Gever Management sicherstellen». Ich habe auch in unserer Fraktion gefragt, ob jemand weiss, was gemacht wurde. Das weiss niemand. Auch das, was geschrieben wurde, sind leere Worthülsen: «Seit dem offiziellen Programmstart hat die Leitung des CCDV etliche transversale Projekte und weitere für den Aufbau einer nachhaltigen Digitalisierung notwendige Begleitmassnahmen gestartet, die Governance-Strukturen etabliert und Prozesse aufgebaut.» Das ist zu wenig konkret. Ich war in Tallin in Estland. Dort ist man in Sachen E-Government sehr weit und viele verschiedene Gruppen schauen sich an, wie es dort gemacht wird. Ich durfte den dortigen CDO kennenlernen. Es mag sein, dass unsere Mitarbeitenden gute Arbeit leisten. Es wurde gesagt, dass 109 eServices aufgebaut wurden. Wie viele soll es aber insgesamt geben? Gibt es ein Ziel? Wie viel Prozent wird jetzt online gemacht? Man soll gute Sachen machen und darüber sprechen, so dass man versteht, was gemacht wurde. In Estland werden den Parlamentariern sogenannte Factsheets ausgehändigt. So gibt es beispielsweise ein Factsheet zu eJustice. Mit diesem wird aufgezeigt, dass die durchschnittliche Verhandlungsdauer vor Gericht von 156 Tagen auf 99 Tage reduziert werden konnte. Auch wurde belegt, dass der durchschnittliche Steuerzettel in zehn Minuten ausgefüllt werden konnte. Ebenso wurde die durchschnittliche Unterschriftsdauer aufgezeigt. Weil man alles digital unterschreiben kann, konnte man fünf Tage sparen. Es wurde auch ein Factsheet zur Bildung und deren Ziele erstellt. Solches ist verständlich und zeigt, was für uns und für die Bevölkerung verbessert werden kann. Ich empfehle dem CCDV, die Errungenschaften fassbarer zu machen, so dass man würdigen kann, was gemacht wurde und wohin es gehen soll. Ich zumindest weiss nicht, wie weit wir sind und was schon erreicht wurde. Ich weiss nur, dass 12 Millionen Franken für drei Jahre zur Verfügung standen und man jetzt auf 16 Millionen Franken, 17 Millionen Franken oder 15 Millionen Franken gehen will. Das finde ich schade. In anderen Bereichen weiss man genauer, was geleistet wurde. Das soll nicht heissen, dass die Arbeiten schlecht gemacht wurden, aber ich möchte das CCDV bitten, die Errungenschaften besser zu beschreiben, damit man sieht, was geleistet wurde.

Yves Derendinger. Ich nehme gerne entgegen, was Matthias Borner gesagt hat und ich werde dafür sorgen, dass wir das klarer darstellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Vorlage bei den Indikatoren verschiedene Projekte und deren Umsetzung aufgelistet haben. Ich kann aber verstehen, dass man sich noch nicht allzu viel darunter vorstellen kann. Zur Vorlage kann ich sagen, dass wir aufgrund der strategischen Relevanz und der direkten finanziellen Steuerungsmöglichkeiten ein eigenes Globalbudget für die nächsten drei Jahre haben. Die Grundlage bildet der Voranschlag 2025, der auf drei Jahre hochgerechnet wurde. Wir beantragen eine Erhöhung von 1,9 Millionen Franken. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen: Der Personalaufwand ist um 2,2 Millionen Franken höher, der Sachaufwand verringert sich um 0,3 Millionen Franken. Hier komme ich auf das Votum von Christian Thalman zu sprechen. Die Verringerung um 0,3 Millionen Franken ist vor allem auf tiefere Abschreibungen beim Projekt aus dem Impulsprogramm zurückzuführen. In diesem Globalbudget sind aber immer noch 2,3 Millionen Franken Investitionen enthalten, die in den Jahren 2026 und 2027 abgeschrieben werden müssen, wenn sie ausgelöst werden. Die 0,3 Millionen Franken sind die Differenz zu den 2,6 Millionen Franken, die vorher genannt wurden. Es stehen also nicht 2,6 Millionen Franken mehr zur Verfügung als im vorherigen Jahr. Gesamthaft ergibt sich so also die Erhöhung um 1,9 Millionen Franken. Warum sind die beantragten Stellen notwendig? Das CCDV wurde im Jahr 2022 aufgebaut. Das Impulsprogramm wurde dem Kantonsrat im März 2023 vorgelegt und beschlossen. Aus dem Impulsprogramm haben wir aktuell zwölf aktive Projekte, die priorisiert behandelt und umgesetzt werden. Wir haben das Projekt «Weiterentwicklung Organisation der digitalen Transformation». Hier hat man gesehen, dass man gewisse Anpassungen vornehmen muss und das Projekt wurde neu gestartet. Es ist nachvollziehbar, dass nach zwei oder drei Jahren an gewissen Orten Anpassungen gemacht werden müssen. Dieses Projekt steht jetzt kurz vor dem Abschluss und wir werden Anfang des nächsten Jahres darüber informieren, wie es weitergeht. Der Kanton Solothurn darf den Anschluss nicht

verpassen. Wie wir gehört haben, befinden wir uns in diesem Bereich nicht im vorderen Drittel der Kantone. Aus diesem Grund braucht es die finanziellen und personellen Ressourcen. Das Kompetenzzentrum besteht aus zwei Bereichen. Wir haben einmal den Transformationsbereich, in dem es - wie es der Name schon sagt - um die digitale Transformation geht. Das ist das sogenannte System Change. Im anderen Bereich geht es um die laufenden Betriebe, um das sogenannte System Run. Der Transformationsbereich ist dafür zuständig, dass die digitale Transformation mit den Departementen und den Ämtern - vor allem mit den Querschnittsämtern Amt für Informatik und Organisation und dem Personalamt - voranschreiten kann. Hier gilt es, die priorisierten Projekte aus dem Impulsprogramm umzusetzen und weitere Projekte zu erarbeiten. Zudem spielt KI eine sehr wichtige Rolle. Dabei geht es insbesondere darum, wie die Verwaltung damit umgeht. Diesem Thema nimmt sich eine Arbeitsgruppe an und diese soll definieren, was man in der kantonalen Verwaltung sinnvoll einsetzen kann und was nicht. Wir haben aber auch die operativen Leistungen mit den Begriffen, die vorhin genannt wurden. Das ist einmal das E-Channel Management. Hier geht es vor allem um die Webseite des Kantons und um die digitalen Services. Weiter geht es um GEVER - um die elektronische Geschäftsverwaltung - die von immer mehr Departementen und Ämtern flächendeckend eingeführt wird. Dieses Angebot stellt das CCDV für die gesamte kantonale Verwaltung zur Verfügung, was auch einen massiv erhöhten Schulungs- und Supportbedarf zur Folge hat. Für diese Umsetzung haben wir nun beantragt, dass wir interne Ressourcen dafür einsetzen und nicht extern einkaufen. Damit kann dieses wichtige Wissen in der Verwaltung aufgebaut werden. Zur Webseite: Mit 4,2 Millionen Besuchenden ist das der wichtigste Kommunikationskanal der Verwaltung. Wie wir gehört haben, sind aktuell rund 110 digitale Services aufgeschaltet. Anfang nächsten Jahres sollen weitere 450 Services hinzukommen. Davon sind noch nicht alle vollständig digitalisiert. Aber es gibt trotzdem eine serviceorientierte Webseite mit massiv mehr Services. Es ist klar, dass auch das mehr Schulungs- und Supportbedarf mit sich bringt. Deshalb haben wir die beantragten Stellen gestaffelt vorgesehen. Ich verzichte darauf, diese Staffellungen alle einzeln zu nennen und fasse sie nur grob zusammen: Im Bereich GEVER sind es zwei Pensen, im Bereich E-Channel Management sind es ebenfalls zwei Pensen. Zwei weitere Pensen sind im Bereich von KI und Datenmanagement vorgesehen und im Bereich Unternehmensarchitektur ist es ein Pensum. Hinzu kommen 0,5 Pensen für den Bereich Administration, der zurzeit noch nicht vorhanden ist. Jetzt liegt ein Antrag der Finanzkommission vor. Wenn dieser gutgeheissen wird, gibt es eine Verlangsamung respektive eine Stagnation. Wir können das machen, was wir bisher gemacht haben, aber nicht mehr. Falls das gewollt ist, nehmen wir das so zur Kenntnis, auch wenn es zu einer Verschlechterung des Angebots führen wird. Zudem haben wir den Antrag der Fraktion GRÜNE, mit dem rund 640'000 Franken weniger beantragt werden, als wir vorgesehen haben. Damit können wir betragsmässig leben. Das CCDV müsste im Rahmen einer Auslegung beurteilen, in welchem Bereich die Stellen prioritär geschaffen werden sollen. Wir sind froh, dass es keine Voten dazu gegeben hat, wie das der Kantonsrat sieht, sondern dass das uns überlassen wird. Damit kann auf die rasche Entwicklung Rücksicht genommen werden, denn es ist relativ schwierig, in diesem Bereich, insbesondere im Bereich von KI, schon jetzt abzuschätzen, wie das beispielsweise im Jahr 2028 aussehen wird. So haben wir einen gewissen Spielraum, um auf Veränderungen reagieren zu können. Auch hier mache ich nochmals den Hinweis, dass sich diese Probleme mit dem Antrag des Regierungsrats nicht stellen würden. Aber auch hier mache ich mir aufgrund der Voten nicht allzu viele Hoffnungen. Aber wie gesagt, können wir mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE leben.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich auf der Tribüne den Staatsarchivar Stefan Frech und Beat Wyler, den Leiter E-Channel Management, die die Debatte vor Ort verfolgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Roberto Conti (SVP), Präsident. In einem ersten Schritt werden wir den Antrag der Fraktion GRÜNE dem Antrag der Finanzkommission gegenüberstellen. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

Antrag der Fraktion GRÜNE vom 6. Dezember 2025:

Ziff. 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 15'500'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'181'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der Fraktion GRÜNE	51 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	46 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der Fraktion GRÜNE	90 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	0 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	53 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1594), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Digitale Verwaltung
 - 1.1.1 Die Grundlagenprojekte des Impulsprogramms sind umgesetzt
 - 1.1.2 Digitale Transformation
 - 1.1.3 Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich E-Channel Management sicherstellen
 - 1.1.1 Betrieb, Support und Weiterentwicklung im Bereich GEVER sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2025 ein Verpflichtungskredit von 15'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Digitale Verwaltung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0193/2025

Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 19. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 19. September 2025, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip
 - 1.1.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten
 - 1.1.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft
 - 1.1.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft
2. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'985'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Die Beauftragte für Information und Datenschutz wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November zum Beschlussesentwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz inkl. Änderungsantrag der Justizkommission.

d) Ablehnende Stellungnahme der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 21. November 2025 zum Antrag der Justizkommission.

e) Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025:

Ziff. 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'100'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Sarah Schreiber (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» hat die Justizkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 6. November 2025 behandelt. Auch über dieses Globalbudget stimmen wir erstmalig eigenständig ab. Die Datenschutzbeauftragte Judith Petermann Büttler hat ausgeführt, dass sich das neue Globalbudget inhaltlich an der bisherigen Produktgruppe «Datenschutz» orientiert. Der bisherige, hochgerechnete Globalbudgetsaldo beträgt knapp 2 Millionen Franken. Geplant ist eine Erhöhung um rund 1 Million Franken. Begründet wurde die Erhöhung mit der Aufstockung des Personals um insgesamt 160 Stellenprozent. Davon stehen 60 Stellenprozent im Zusammenhang mit der Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes. Die Datenschutzaufsichtsbehörde will beim Vorantreiben der digitalen Transformation das Vertrauen der Bevölkerung sicherstellen. Die entsprechenden Projekte sollen in der Beratung, in der

Vorabkontrolle und später auch in der Kontrolle genügend begleitet werden. Zusammengefasst wird ein Kredit von 2,985 Millionen Franken beantragt. In der Justizkommission wurde ohne grosse Diskussion der Antrag gestellt, keine Stellenaufstockung vorzunehmen und nur den Teuerungsausgleich zu gewähren. Es folgte eine kurze Beratung über den richtigen Betrag. Der Stufenanstieg sollte gewährleistet sein. Dieser war aufgrund eines kürzlichen Wechsels beim Personal aber nicht ohne Weiteres erueierbar. Unter den Kommissionsmitgliedern war man sich einig, dass man den Status quo beibehalten will. Der Parlamentscontroller Martin Greder wurde beauftragt, den genauen Betrag für die Beibehaltung der bisherigen Stellen mit dem entsprechenden Stufenanstieg zu berechnen, damit die Finanzkommission allenfalls einen anderen Antrag stellen kann. Mit 9:0 Stimmen wurde beschlossen, den Betrag bei 2 Millionen Franken festzusetzen.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Bei diesem Globalbudget sind wir - wie in unserem Antrag klar formuliert - der Meinung, dass der Status quo beibehalten werden soll. Das ist nur mit unserem Antrag auf einen Verpflichtungskredit von 2,1 Millionen Franken der Fall. Eine Kürzung auf 2 Millionen Franken würde einen Stellenabbau bedeuten. Das soll sicher nicht passieren. Wir wollen aber auch keine weiteren Stellen aufbauen. Dass dieses Globalbudget zum ersten Mal unabhängig von der Staatskanzlei erstellt wurde, ist bestimmt ein Mehrwert. So kann klar differenziert werden. In unseren Augen ist der Datenschutz ein wichtiges Thema, das bewirtschaftet werden muss, aber auch nicht mehr. Das, was bis jetzt gemacht wird, ist ausreichend. Eine übermässige formalistische Umsetzung des Datenschutzes könnte auch einen Effizienzgewinn in der Verwaltung beeinträchtigen. Es gilt, die Balance zwischen Schutz und praktischer Nutzbarkeit zu finden. Deshalb ist für uns unbestritten, dass eine Aufstockung keine Priorität hat.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, weil wir den Eindruck haben, dass das auch die Idee der Justizkommission war. Wenn man keine Kürzung und auch keinen Aufbau will, muss man dem Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP zustimmen. Weitere Informationen kann ich leider nicht geben - aus Datenschutzgründen. Immerhin kann ich auf meine Ausführungen vom letzten Jahr verweisen. Es entsteht ein unvollständiges Bild, wenn man sagt, dass es nur aufgrund dieses Globalbudgets keine neuen Stellen zum Thema Datenschutz gibt. Ich habe festgestellt, dass es inzwischen in der ganzen Verwaltung gewisse Ressourcen braucht, auch wegen der Arbeit der Datenschutzstelle. Dieses Globalbudget soll so bleiben, wie es ist. Es ist aber nicht so, dass der Datenschutz im System nicht mehr Ressourcen hat.

Daniel Urech (Grüne). Die Fraktion GRÜNE schliesst sich den Erwägungen der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP an. Es soll keinen Ausbau geben, aber auch keinen Abbau. Deshalb scheint das ein sinnvoller Antrag zu sein.

Judith Petermann Büttler. Wir halten an unserem Antrag fest, und zwar weil es die beantragten Mittel braucht, damit wir den gesetzlichen Auftrag in den nächsten drei Jahren erfüllen können. Bei einer Kürzung der beantragten Mittel ist es uns nicht mehr möglich, alle gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Auch wenn ich an unserem Antrag festhalte, möchte ich der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP danken, dass sie mit ihrem Antrag den rechnerisch korrekten Kürzungsbetrag ausweist. Ich bitte Sie entsprechend sachlogisch, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Sollten Sie diesem nicht zustimmen, bitte ich Sie, den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP zu unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir stellen zuerst den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag der Justizkommission gegenüber.

Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025:
Ziff. 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'100'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP	51 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP	91 Stimmen
Für den Antrag der Beauftragten für Information und Datenschutz	0 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	51 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 19. September 2025, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip
 - 1.1.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten
 - 1.1.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft
 - 1.1.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft
2. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'100'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Die Beauftragte für Information und Datenschutz wird mit dem Vollzug beauftragt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Da es keine weiteren Bemerkungen gibt, ist das Kapitel 3. abgeschlossen und wir kommen zu Kapitel 4., zum Bau- und Justizdepartement. Ich stelle fest, dass es zu den Finanzgrössen keine Wortmeldungen gibt.

SGB 0205/2025

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Beauftragten für Information und Datenschutz vom 19. September 2025, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip
 - 1.1.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten
 - 1.1.2 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei internen oder externen Datenbearbeitungen punktuell überprüft
 - 1.1.3 Die Einhaltung des Datenschutzes wird bei Digitalisierungsprojekten überprüft
2. Für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 2'985'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
4. Die Beauftragte für Information und Datenschutz wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'400'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Pascal Jacomet (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit, der gegenüber dem Globalbudget der Vorperiode um 1,3 Millionen Franken oder um 9,1 % höher ausfällt. Der Regierungsrat begründet das vor allem mit personellen Ressourcen, die an verschiedenen Stellen notwendig werden. Wir verstehen, dass auch das Bau- und Justizdepartement mit komplexen Geschäften konfrontiert ist. Doch die Kantonsfinanzen sehen bekanntlich nicht rosig aus. Deshalb haben wir im Ausschuss versucht herauszufinden, ob Sparmassnahmen vertretbar sind oder wo wir die Schrauben allenfalls ein wenig anziehen können. Auch in der Beratung in der Kommission wurde diese Frage schnell zum Thema. Es hat sich gezeigt, dass vielleicht im Bereich des Risikomanagements etwas gespart werden kann. Allerdings muss dabei natürlich betont werden, dass die Einteilung des Budgets Sache des Departements und der zuständigen Regierungsrätin ist. Es wurde beantragt, den Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028 auf 14,4 Millionen Franken festzulegen. Dabei muss betont werden, dass es sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Plafonierung

auf das Budget der Vorperiode handelt und die Teuerung mit eingerechnet wurde. Die Kommissionsmehrheit betrachtet das als moderate Lösung und hat dem Antrag entsprechend zugestimmt. In Anbetracht der schlechten Finanzlage will die Kommission keinen Ausbau, aber wie schon erwähnt auch keine Kürzung. Die Kommissionsminderheit hat sich Sorgen um den Personalbestand gemacht. Sie hat zudem zu bedenken gegeben, dass neben der eingerechneten Teuerung auch der Erfahrungsanstieg der Mitarbeitenden und damit auch höhere Lohnkosten mit eingerechnet werden. Die Kommissionsmehrheit ist hingegen der Meinung, dass es dem Amt überlassen und damit offen ist, wo die Einsparungen zu erfolgen haben. Zudem sind in den nächsten drei Jahren personelle Wechsel zu erwarten, was auch zu Fluktuationsgewinnen führt. Da erfahrene Mitarbeitende oft durch jüngere ersetzt werden, ist nicht mit einem linearen Erfahrungsstufenanstieg zu rechnen. Ich darf deshalb im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028 einen Verpflichtungskredit von 14'400'000 Franken beantragen. Im Übrigen beantragen wir die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Markus Dietschi (FDP). Wir haben es gehört: Sparen tut weh oder - wie es so schön heisst - den Gürtel enger schnallen oder auch Sparen beginnt im Kleinen. Das sind alles Redewendungen, die wir uns heute und morgen vor Augen führen sollten. Das macht die FDP/GLP-Fraktion systematisch, selbstverständlich auch bei diesem Geschäft. Der Antrag, das vorliegende Budget auf die Höhe der Vorperiode plus der Teuerung zu setzen, wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch von der Finanzkommission mehrheitlich angenommen. Wieso nicht auch der Regierungsrat über seinen Schatten springen konnte und sich diese Redewendungen nicht ebenfalls vor Augen geführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung dieses Budgets um die Teuerung reichen muss. Ich wiederhole es gerne nochmals: Das Budget wird gegenüber der Vorperiode um die Teuerung erhöht. Wir sprechen hier also nicht von einer Kürzung. Die FDP/GLP-Fraktion wird dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission einstimmig zustimmen. Sollte die Mehrheit des Rats dem Regierungsrat folgen, werden wir das Globalbudget konsequenterweise ablehnen.

Sandra Morstein (SP). Mit dem neuen Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» für die Jahre 2026 bis 2028 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15,71 Millionen Franken beantragt. Dies bedeutet gegenüber dem Globalbudget der Vorperiode eine Steigerung um 9,1 %. Angesichts der Sparappelle ist es umso wichtiger, genau hinzusehen, wie diese Steigerung begründet wird. Nicht zuletzt sind dies komplexere Geschäfte, die zu vermerken sind und eine hohe Geschäftslast, insbesondere in der Kanzlei des Rechtsdienstes und der Führungsunterstützung. Zudem steigen die Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit, aber auch der Betriebssicherheit und damit einhergehend die Anforderung an das entsprechende Risikomanagement stetig. Dies passiert insbesondere mit der fortschreitenden Digitalisierung der Prozesse und der Bearbeitung der Daten und Akten. Diese Aufgaben erfordern spezifische Kompetenzen und eine zentrale Stelle im Departement. Diese Aufgabe kann nicht mit Kleinstpensen in den Ämtern des BJD wahrgenommen werden. Eine Vernachlässigung dieser Aufgabe führt zu Sicherheitslücken und Ausfallrisiken. Dies würde zentrale Aufgaben und Prozesse im Departement betreffen. Das Risikomanagement ist für einen Betrieb dieser Grösse und Bedeutung zentral. Es gilt zudem, die Vorgaben der Kantonalen Finanzkontrolle, der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrats zu erfüllen. Hierfür braucht es die entsprechenden personellen Ressourcen. Die Fraktion SP/Junge SP wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Kuno Gasser (Die Mitte). Es wurde schon vieles gesagt und ich danke meinen Vorrednern dafür. Auch wir haben eine Abwägung gemacht. Das Risikomanagement wurde genannt und dieses ist für uns zentral. Wie bereits gesagt wurde, verlangen die Kantonale Finanzkontrolle und die Geschäftsprüfungskommission, dass das Departement hier vorwärtsmacht. Wir wollen uns nicht ausmalen, was passiert, wenn grössere Datensätze im Darknet oder sonst wo landen. So gesehen kommen wir zum Schluss, dass wir dem Antrag des Regierungsrats einstimmig folgen werden. Wir wollen hier nicht einfach mit dem Rasenmäher darüber gehen und die Teuerung aufrechnen und sagen, dass das Departement es mit dem bisherigen Personal wohl irgendwie bewerkstelligen kann. Für das Risikomanagement braucht es Spezialisten, die das angehen können. Gerade in diesem Departement gibt es viele Schnittstellen mit externen Verwaltungsstellen des Bundes. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass das in Zukunft Stand hält. Wir müssen nicht warten, bis etwas passiert und der Schaden angerichtet ist.

Janine Eggs (Grüne). Wir haben gehört, dass die Anforderungen durch die Digitalisierung und auch die weiteren Anforderungen im BJD ansteigen. Auch aus Sicht der Fraktion GRÜNE sind die Informationssicherheit und das Risikomanagement nicht Orte, an denen man sparen sollte. Dank dem Risikomanagement werden Risiken frühzeitig erkannt, Massnahmen können ergriffen und die Sicherheit erhöht werden. Das kann Folgeschäden und teure Notfallübungen verhindern. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, braucht es die nötigen personellen Ressourcen und damit auch das entsprechende Budget. Werden diese Mittel nicht gesprochen, kann die entsprechende Stelle nicht geschaffen werden, so dass es in der Folge teurer werden könnte. Es wurde erläutert, dass diese Stelle im Sinne einer Pool-Person für das gesamte BJD geschaffen wird. Das macht sehr viel mehr Sinn, als wenn jedes Amt versuchen muss, das Risikomanagement mit einem Kleinstpensum einer Person aufzuerlegen, die allenfalls nicht dieselben Kompetenzen hat wie eine Person, die sich dieser Aufgabe ausreichend widmen kann. Entsprechend stimmen wir gegen den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und einstimmig für den Antrag des Regierungsrats.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. In diesem Globalbudget machen die Personalkosten über 80 % aus. Der Sachaufwand ist unter 20 %. Es wurde gesagt, warum wir zwei Stellen beantragen. Es geht vor allem um die Informationssicherheit und um das Risikomanagement. Ich betone, dass das nicht nur das BJD betrifft, sondern alle Departemente. Der Regierungsrat hat klare Anweisungen verabschiedet, wie man vorgehen muss. Das ist eine Vorgabe der Kantonalen Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission. Damit wir hier einen Schritt weitergehen und die grösste Wirkung und Effizienz erzielen können, möchten wir die Stellen so besetzen, dass diese Aufgaben zentral geregelt und nicht mit Kleinstpensen in den Ämtern erfüllt werden müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission 45 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats 51 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 52 Stimmen

Dagegen 45 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 0207/2025

Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1583), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028 sind folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Raumplanung
 - 1.1.1 Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten
 - 1.1.2 Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Kantonale Schlüsselprojekte voranbringen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen auf freiwilliger Basis erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Natur im Siedlungsraum fördern
 - 1.2.3 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Koordination Baugesuche
 - 1.3.1 Gebäude und Bodenversiegelung im Nichtbaugelände stabilisieren
 - 1.3.2 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
 2. Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'900'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2. soll neu lauten:
Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'500'000 Franken beschlossen.
- d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Globalbudget ist heute ein wenig einfacher. In den Vorperioden haben wir jeweils sehr intensiv darüber diskutiert. Jetzt sind wir uns aber weitgehend einig. Das Globalbudget hat eine Summe von 11,9 Millionen Franken. Das ist im Vergleich zur Vorperiode sogar leicht weniger. Wenn man die Teuerung aufrechnet, sind es genau die 11,9 Millionen Franken. Dem haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zugestimmt. Es gibt einen abweichenden Antrag der Finanzkommission. Wenn man es genauer anschaut, ist man aber auf der gleichen Ebene. Als wir das Globalbudget in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission behandelt haben, waren im Kantonsrat noch nicht alle Massnahmen des Massnahmenplans verabschiedet. Es gab noch eine Gebührenerhöhung für Bauen ausserhalb Bauzone von 140'000 Franken. Auf die ganze Periode gerechnet sind das 420'000 Franken. Diese waren im Antrag des Regierungsrats noch enthalten und das kann man nun reduzieren, weil wir die Mehreinnahmen an der letzten Session beschlossen haben. Wir haben das bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert, haben es aber aus formellen bei 11,9 Millionen Franken belassen. Die Finanzkommission beantragt nun richtigerweise eine Verpflichtungskredit von 11,5 Millionen Franken. Aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann man sagen, dass wir damit einverstanden sind, weil zwischenzeitlich die Gebührenerhöhung beschlossen wurde.

Matthias Anderegg (SP). Martin Rufer hat zwar versucht, das zu begründen. Fakt ist aber, dass das bei der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch nicht auf dem Tisch war. Wie immer hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission intensiv mit dem Amt für Raumplanung

(ARP) auseinandergesetzt, auch mit einer Zusatzschleife. Entsprechend sind wir zum Schluss gekommen, dass wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keine Kürzungsanträge stellen. Das ARP hat definitiv keine einfachen Zeiten hinter sich. Wir haben im Kantonsrat im Januar 2025 den Abschlussbericht «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» zur Kenntnis genommen. Die Umsetzungsagenda von elf empfohlenen Massnahmen ist gemäss dem ARP in vollem Gange und zeigt bereits eine positive Wirkung. Die Reorganisation wird sehr ernst genommen und wurde auch im Ausschuss schlüssig aufgezeigt. Genau jetzt, wo dieser Prozess Früchte trägt, kommt die Finanzkommission und kürzt das Budget um 400'000 Franken. Das sehen wir definitiv nicht so. Viele von Ihnen hier im Rat haben kritisiert, dass wir im Bewilligungsverfahren der Gestaltungspläne oder von Bauten ausserhalb Bauzone lange Bearbeitungsdauern haben. Auch für mich als Planer ist dieser Aspekt störend. Gemäss der Aussage des Chefs des ARP können die Fristen momentan aber eingehalten werden und der Pendenzberg wird abgetragen. Der Zeitpunkt einer Budgetkürzung könnte nicht schlechter gewählt werden. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag jetzt zu. Ich gehe davon aus, dass die Argumentation ähnlich sein wird wie das, was Martin Rufer gesagt hat. Wir werden das aber ablehnen und den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Wir von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützen den Verpflichtungskredit so, wie er von der Finanzkommission vorgeschlagen wird. Die Kürzung, die eigentlich keine ist, sind Mehreinnahmen in der Höhe von 400'000 Franken aufgrund der Anpassung des Gebührentarifs. Die vom Regierungsrat beantragten Mittel sind für die wichtigen Aufgaben, die das ARP hat, vorhanden. Die Schlüsselfunktionen bei grossen Planungen und verschiedensten Bauvorhaben können wahrgenommen werden. Wir unterstützen den Prozess, den Matthias Anderegg angedeutet hat - die schlanken und genau definierten Prozesse und deren Implementierung. Wir unterstützen auch die im Globalbudget beinhaltete vorgesehene personelle Stabilisierung und die Festigung der Schlüsselfunktionen im ARP.

Janine Eggs (Grüne). Die Herausforderungen in der Raumplanung und in den Baugesuchsprüfungen werden nicht kleiner. Es gibt viele Aufgaben, die umfassender und komplexer werden und die Ansprüche an alle und alles nehmen zu. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass die Kosten und Aufwände in diesem Bereich nicht ins Unendliche ansteigen. Das vorliegende Globalbudget mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission findet die Balance, um die notwendigen Leistungen und Aufgaben in einem tragbaren Kostenrahmen abzubilden. Wir haben gehört, dass das ARP keine einfache Zeit hinter sich hat und es freut uns sehr, dass im raumplanerischen Bereich nun Stabilität einkehrt. Wir Grünen unterstützen den Antrag der Finanzkommission. So wie es vom Kommissionssprecher ausgeführt wurde, macht es aus unserer Sicht Sinn, den Globalbudgetsaldo anzupassen, weil der Gebührentarif erhöht wurde und Mehreinnahmen generiert werden können. Diesen Betrag kann man aus dem Globalbudget herausnehmen.

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Aus Kommissionssicht muss ich auf das Votum von Matthias Anderegg reagieren. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats betrug 11,9 Millionen Franken. In der Vorlage steht geschrieben, dass die Massnahme der Gebührenerhöhung für Gesuche ausserhalb Bauzone noch nicht abgebildet ist, weil der Kantonsratsbeschluss erst später folgt. Das sind 420'000 Franken und das ist sauber ausgewiesen. Wir haben in der Kommission gesagt, dass es diese Anpassung braucht, wenn der Kantonsrat die Gebührenerhöhung beschliesst. Ansonsten wäre es de facto eine Erhöhung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass man die 11,9 Millionen Franken gibt, dann die 420'000 Franken wegnimmt, so dass man am Schluss bei 11,5 Millionen Franken ist. Ich möchte nochmals klarstellen, dass das die Diskussion in der Kommission war. Das, was Matthias Anderegg gesagt hat, wäre eine nachträgliche Erhöhung um 420'000 Franken. Es war der materielle Wille der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. Ich danke der Fraktion SP/Junge SP für die Unterstützung und für die Wertschätzung. Aber ich habe in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits gesagt, dass wir die 400'000 Franken zurückgeben, wenn der Erhöhung des Gebührentarifs zugestimmt wird. So habe ich im Grunde genommen in der Finanzkommission den Antrag gestellt, dass man den Verpflichtungskredit um 400'000 Franken kürzen kann. Der Regierungsrat hat dem Verpflichtungskredit von 11,5 Millionen Franken zugestimmt. Deshalb nochmals danke an die Fraktion SP/Junge SP, aber Sie können den 11,5 Millionen Franken guten Gewissens zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag der Finanzkommission
Für den Antrag des Regierungsrats
Enthaltungen

97 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1583), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2026 bis 2028 sind folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Raumplanung
 - 1.1.1 Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten
 - 1.1.2 Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit fördern
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Kantonale Schlüsselprojekte voranbringen
 - 1.2 Produktegruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen auf freiwilliger Basis erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Natur im Siedlungsraum fördern
 - 1.2.3 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen
 - 1.3 Produktegruppe 3: Koordination Baugesuche
 - 1.3.1 Gebäude und Bodenversiegelung im Nichtbaugesuchgebiet stabilisieren
 - 1.3.2 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
2. Für das Globalbudget «Raumplanung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Das Globalbudget «Hochbau» ist ein laufendes. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt.

SGB 0210/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1587), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,45 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen; Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer; Stand 1. Oktober 2024 = 115,7 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte) und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
 4. Dem Planbaren Unterhalt im Jahr 2026 mit Kosten von 9,7 Mio. Franken wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Hochbauamtes.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung wird Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt. Geschäfte kleiner als 3 Millionen Franken gelten als Kleinprojekte, Geschäfte grösser als 3 Millionen Franken als Grossprojekte. Wenn man zurückschaut, kann man feststellen, dass bei den bewilligten Grossprojekten drei Projekte mit einem Verpflichtungskredit von rund 466 Millionen Franken auf Kurs sind. Ein Projekt konnte abgeschlossen werden, nämlich das Schwerverkehrskontrollzentrum. Das Zentralgefängnis Solothurn und die 2. Etappe Bürgerspital Solothurn sind in Arbeit und gut unterwegs. Zu den Kleinprojekten, deren Verpflichtungskredit insgesamt 36,3 Millionen Franken beträgt, kann man sagen, dass 17 Projekte abgeschlossen wurden und 25 Projekte noch in Arbeit und ebenfalls gut unterwegs sind. Neue Grossprojekte ab 2026 sind der Neubau Stützpunkt Kantonspolizei in Oensingen, die Erweiterung Röthhof und die Sanierung Kantonsschule Solothurn. Zudem haben wir zehn neue Kleinprojekte in der Periode 2026 bis 2028 mit einem geschätzten Verpflichtungskredit von 21,8 Millionen Franken. Sechs dieser zehn Projekte sollten im Jahr 2026 beginnen und der dafür beantragte Voranschlagskredit beträgt 3,7 Millionen Franken. Beim planbaren Unterhalt, den wir ebenfalls beschliessen, beträgt der Voranschlagskredit 9,7 Millionen Franken. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Vorlage sehr wenig zu reden gegeben. Es gab einige Fragen zum planbaren Unterhalt. Dieser ist auf einem eher tiefen Niveau, was damit zu tun hat, dass kommende Grossprojekte anstehen, mit denen man sehr viele Ressourcen aus Liegenschaften abziehen kann, die man jetzt noch nutzt, die in Zukunft aber nicht mehr benötigt werden. Deshalb werden die Liegenschaften, die man für die Verwaltung nicht mehr nutzen will, möglichst sparsam unterhalten. Wie gesagt, hat diese Vorlage wenig zu reden gegeben und sie wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig verabschiedet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Das Globalbudget «Strassenbau» ist ein laufendes und auch dazu wird das Wort nicht verlangt.

SGB 0211/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1588), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 32,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unser Globalbudgetausschuss hat das vorliegende Geschäft mit den Vertretern des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) am 21. Oktober 2025 besprochen. Im ersten Teil der Vorlage finden Sie den Rechenschaftsbericht über die bewilligten Verpflichtungskredite der Grossprojekte. 13 Projekte sind aktuell noch offen. Bei elf dieser Projekte kann der Verpflichtungskredit nach dem momentanen Kenntnisstand eingehalten werden. Ich darf hier bereits zum vierten Mal die Scheltenstrasse in Mümliswil erwähnen. Der langjährige Versicherungsfall nach einem Hangrutsch ist noch immer nicht ganz abgeschlossen. Hier könnten Mehrkosten von bis zu 10 % des Verpflichtungskredits anfallen. In einem zweiten Projekt, dem Kreisler Winterlen -

das ist ein neueres Projekt in Egerkingen - sind ebenfalls allfällige Mehrkosten von maximal 10 % des Verpflichtungskredits möglich. Eines der 13 Projekte konnte noch nicht gestartet werden, obwohl die Kreditgenehmigung schon etwas zurückliegt. Nächstes Jahr soll es jetzt aber so weit sein und der Spatenstich in Neuendorf an der Dorfstrasse soll erfolgen können. Im Beschlussesentwurf finden Sie auch den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte kleiner als 3 Millionen Franken ab 2026 von totalen Nettoinvestitionen in der Höhe von 32 Millionen Franken. Diese setzen sich aus vier Kostenblöcken zusammen. Im ersten Kostenblock werden 3,8 Millionen Franken für die «Grundlagen / Planung» wie Studien, Betriebs- und Gestaltungskonzepte eingestellt. Im zweiten Kostenblock geht es um die Projektierung von 35 Strassenbauprojekten. Dafür werden Kosten von 10,4 Millionen Franken budgetiert. Im dritten Kostenblock «Ausführung» werden 15 Millionen Franken für die Ausführung veranschlagt. Im letzten Kostenblock ist die Reserve von 2,8 Millionen Franken enthalten. Unsere Kommission hat der Vorlage an der Sitzung vom 6. November 2025 mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung einstimmig zugestimmt. Ich gebe noch die Haltung der FDP/GLP-Fraktion bekannt. Auch wir werden das Geschäft einstimmig unterstützen.

Heinz Flück (Grüne). Ich danke für die ausführlichen Dokumente und Unterlagen, insbesondere für die sehr erhellende Grafik über den Zustand der Fahrbahnen. Die Grünen werden diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Als Solothurner - und jetzt spreche ich nicht mehr im Namen der Fraktion - ist es mir wichtig festzuhalten, dass trotz der Ablehnung des Bahnhofs Süd rein strassenbauseitig Handlungsbedarf besteht. Die Planung und Umsetzung zur Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmer - zu Fuss, per Velo oder mit dem Auto - an dieser wichtigen Schnittstelle mit dem ÖV müssen jetzt vorangetrieben werden. Da es sich nun um ein reines Strassenbauprojekt handelt, gibt es auch kein obligatorisches Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr». Das ist ein laufendes Globalbudget. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen dazu gibt.

SGB 0208/2025

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1584), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Koordination
 - 1.1.1 Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte
 - 1.1.2 Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen
 - 1.1.3 Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug
- 1.2 Produktegruppe 2: Boden
 - 1.2.1 Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte
 - 1.2.2 Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons
 - 1.2.3 Prüfen und bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)
 - 1.2.4 Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss 2022-2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil 2026-2028
- 1.3 Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1 Lebensraum Dünnern
 - 1.3.2 Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes
 - 1.3.3 Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässer
 - 1.3.4 Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile
 - 1.3.5 Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug
 - 1.3.6 Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten
 - 1.3.7 Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern
- 1.4 Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1 Kontrolle fossiler Heizungen im Kanton Solothurn
 - 1.4.2 Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen
 - 1.4.3 Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen
 - 1.4.4 Kontrolle Veranstaltungsorte und periodische oder einmalige Veranstaltungen mit Schall über 93 dB
 - 1.4.5 Qualität und Verfügbarkeit der Messung der Luftqualität
- 1.5 Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1 Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung
 - 1.5.2 Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
 - 1.5.3 Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)
 - 1.5.4 Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU
2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 31'049'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Umwelt» hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nichts zu diskutieren gegeben. Deshalb muss ich jetzt aufpassen, dass die Zusammenfassung der Diskussion nicht länger wird als die Diskussion selber. Das Budget wird gegenüber der Vorperiode nicht erhöht und wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig verabschiedet. Auch die FDP/GLP-Fraktion wird dieses Globalbudget unterstützen.

Laura Gantenbein (Grüne). Ich möchte es nicht allzu sehr verlängern, habe mir aber doch einige Gedanken aus Sicht der Fraktion GRÜNE zu diesem Globalbudget gemacht. Im Amt für Umwelt (AfU) braucht es zwei zusätzliche Stellen im Altlastenbereich. Das ist notwendig, damit man mit der Altlastensanierung im Kanton vorwärtskommt, aber dass man vor allem auch die Fristen des Bundes, sprich des Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) einhalten kann. Dank der Finanzierung durch den Fonds ist die Erhöhung des Stellenetats in diesem Bereich grösstenteils finanziert. Wir weisen darauf hin, dass der Aufwand im Bereich Umwelt künftig wohl eher zunehmen wird. Wir müssen uns dringend den per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) annehmen. Damit die Neophyten nicht Oberhand nehmen, braucht es ebenfalls viel Zeit und Arbeit. Der Hochwasserschutz bleibt auch neben der gesprochenen Renaturierung der Dünnern ein Thema. Sauberes Trinkwasser und saubere Luft sind ebenso Themen, die zu unserer Lebensgrundlage gehören. Dabei kann man nicht sparen. Aufgrund der Konsequenzen durch den Klimawandel und der Globalisierung sind wir ein wenig selber schuld, dass wir uns diesen Massnahmen annehmen müssen. Gerade deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich auch in Zukunft keine Sparmassnahmen zuzulassen. Wir Grünen begrüssen die Überarbeitung der Abfallplanung. Das Thema Kreislaufwirtschaft wird aufgenommen. Im Kanton könnten wir aus unserer Sicht aber noch mehr machen. Deshalb sind wir gespannt auf die erwähnte Überarbeitung der Strategie «Solothurner Abfallplanung». Wir begrüssen auch, dass das Ziel gesetzt wird, dass 250 Erdwärmesonden pro Jahr bewilligt werden. Diese können nämlich fossile Heizungen ersetzen. Super, dass diese Gesuche innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden sollen. In unserem Kanton, in dem im letzten Jahr 23'640 Heizungen mit Heizöl und 14'370 Heizungen mit Erdgas betrieben wurden, ist es ein dringendes Ziel, um von diesen wegzukommen. Dort, wo es möglich ist und Sinn macht, sollen sie durch Erdwärmesonden ersetzt werden. Damit das Netto-Null-Ziel 2050 erreicht werden kann, müssen jährlich rund 1000 Anlagen mit Heizöl oder 500 Anlagen mit Erdgas durch erneuerbare Energieformen ersetzt werden. So steht es im Bericht geschrieben. Die fossilen Heizungen müssen auch überprüft werden, was in der Globalbudgetvorlage ersichtlich ist. Eine weitere Emission, die wir in den Griff bekommen müssen, ist die Lichtemission. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass eine Kampagne respektive eine Sensibilisierung vorgesehen ist. Aus all den genannten Gründen und mit diesen wichtigen Massnahmen unterstützt die Fraktion GRÜNE dieses Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0209/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1586), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei der Mehrjahresplanung «Wasserbau» schaffe ich es nicht, kürzer zu sein, als es die Diskussion in der Kommission war. Es gab keine Diskussion und wir haben die Vorlage einstimmig unterstützt. Das wird auch die FDP/GLP-Fraktion so machen.

David Gerke (Grüne). Wir nehmen den Rechenschaftsbericht erfreut zur Kenntnis. Es freut uns, dass diese Wasserbauprojekte umgesetzt werden und dass insbesondere die Projekte an der Aare und an der Emme vor der Vollendung stehen, auch finanziell, denn gebaut sind sie bereits. Auch nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass das Projekt Dünnern angegangen wird und dass das Volk dem zugestimmt hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zum laufenden Globalbudget «Archäologie und Denkmalpflege». Dazu wird das Wort nicht gewünscht.

SGB 0206/2025

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1582), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten gewährleistet
 - 1.2 Produktegruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3 Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von – 9'124'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» ist ein relativ einfaches Konstrukt. Es ist eng an gesetzliche Aufträge gebunden. Es handelt sich um Dienstleistungen im Bereich der Fahrzeugausweise und -prüfungen, der Lenkerprüfungen und -ausweise und weiteren kleineren Aufgaben. Zudem ist die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) von der Entwicklung des Automarkts abhängig, der Anzahl Fahrzeuge mit Solothurner Nummernschild, der Anzahl Autofahrender und Neuliker und davon, was auf dem Occasionsmarkt passiert. Man könnte sagen, dass das Geschäft in der Justizkommission so klar und für alle nachvollziehbar war, dass die zufällig gerade zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung stattfindende Auktion um das Nummernschild SO 1 fast für mehr Aufregung gesorgt hat. Regierungsrätin Sandra Kolly wollte jedenfalls fast nicht in den Sitzungsraum kommen, weil sie vom Aktionsverlauf auf ihrem Laptop so gebannt war. Beim Stand von 303'000 Franken ist sie dann endlich ins Sitzungszimmer gekommen. Es gab kreative Ideen, was man machen könnte, beispielsweise das Schild nur an über 90-Jährige zu vergeben, weil das Schild so immer wieder zum Verkauf kommt (*Heiterkeit im Saal*). Heute Morgen habe ich mir überlegt, dass man zum Beispiel auch das Schild SO 1.0 erfinden könnte. Zurück zum Geschäft: Dieses Globalbudget hat eine angenehme Besonderheit. Wir beschliessen keinen Kostenkredit, sondern ein vorgesehenes Plus. Es werden drei neue Prüfstellen beantragt. Diese braucht es dringend, denn der Kanton Solothurn ist mit den Fahrzeugprüfungen im Verzug, und zwar derart, dass Regierungsrätin Sandra Kolly einen Brief aus Bern erhalten hat. Sie respektive der Kanton Solothurn wurden offiziell gemahnt. Der Bund gibt vor, dass die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen nicht mehr als 5 % betragen sollten. Derzeit sind wir bei 12,4 % und ohne Neuanstellungen würde diese Zahl weiter massiv steigen. Vielleicht finden einige solche Briefe nicht sehr relevant, aber finanziell relevant und positiv ist, dass sich diese neuen Stellen schlussendlich durch Gebühren und Abgaben selber tragen. Vor der Anstellung braucht es allerdings noch eine gründliche Ausbildung. Im Namen der einstimmigen Justizkommission bitte ich Sie um Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir haben noch zwei laufende Globalbudgets. Beim Globalbudget «Staatsanwaltschaft» weise ich auf Seite 166 bei P 30201 auf eine Änderung gemäss dem Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 hin. Dieser Änderung hat der Regierungsrat zugestimmt.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Hier handelt es sich um einen Budgetnachtrag, den der Regierungsrat nicht mehr rechtzeitig stellen konnte. Deshalb hat die Finanzkommission den entsprechenden Antrag gestellt. Dabei geht es im laufenden Globalbudget um eine Reduktion von 200'000 Franken. Die Ausgaben bleiben gleich, aber die Einnahmen werden erhöht.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Weiter haben wir das laufende Globalbudget «Jugendanwaltschaft» auf Seite 169. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Finanzkommission zur Position P 30901, dem der Regierungsrat ebenfalls zugestimmt hat. Ich stelle fest, dass das Wort dazu nicht gewünscht wird. Hardy Jäggi wird nun noch seinen Dringlichen Auftrag begründen.

AD 0279/2025

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen in der Crack-Krise im Kanton Solothurn

Begründung der Dringlichkeit

Hardy Jäggi (SP). Es ist ein fraktionsübergreifender Auftrag, ich bin lediglich der Erstunterzeichner. Warum ist dieser Auftrag dringlich? Hier geht es um Menschen - um Menschen, die wohnungs- oder sogar obdachlos sind, um Menschen, die sich im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlen und um Menschen, die von der Beschaffungskriminalität betroffen sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Auftrag dringlich zu erklären, wenn es so weit ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Auftrag ist aufgeschaltet und die Fraktionen können ihn heute Nachmittag beraten. Damit schliesse ich die Sitzung, wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr